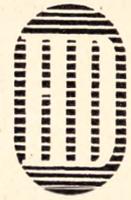


13. Aug. 1962

HOCHSCHUL-DIENST



INFORMATIONEN AUS DEM WISSENSCHAFTLICHEN LEBEN

Herausgegeben von Dr. Josef Raabe in Zusammenarbeit mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

JAHRGANG XV — NR. 15/16

8. August 1962

AUSGABE A

Anregungen zur Hochschulreform

Eine neue Veröffentlichung des Wissenschaftsrates

Seine Anregungen zur Gestalt neuer Hochschulen und zur Hochschulreform hat der Wissenschaftsrat jetzt in vier Denkschriften niedergelegt, die am Ort der Geschäftsstelle, in Köln, der Öffentlichkeit übergeben wurden. Die vier Schriften befassen sich mit der Struktur neuer wissenschaftlicher Hochschulen, mit der Eingliederung ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen in neue Universitäten (Universität neuen Typs in Bochum), mit der Verbesserung der klinischen Forschung und mit der Einrichtung von Kollegienhäusern an wissenschaftlichen Hochschulen (Rothe-Gutachten für Bremen).

Die vom Wissenschaftsrat entwickelten Vorschläge, in denen jeweils verschiedene Möglichkeiten behandelt und in ihren Vor- und Nachteilen beleuchtet werden, sind dazu bestimmt, „die Überlegungen in der Öffentlichkeit und in den zur konkreten Gestaltung berufenen Gründungsausschüssen und Landesregierungen zu fördern“.

Grundsätzlich wird festgestellt, der Gedanke, neue Hochschulen zu gründen, sei in der Öffentlichkeit lebhaft aufgegriffen worden; mehrere Länder hätten sich bereits entschlossen, Universitäten oder Medizinische Akademien neu zu errichten. Gründungsausschüsse seien in einigen Fällen schon bei der Arbeit. Der Wissenschaftsrat könne sich ihnen und den Landesregierungen gegenüber auf eine beratende Funktion beschränken.

Der Wissenschaftsrat vertritt in der Denkschrift „Zur Struktur neuer wissenschaftlicher Hochschulen“ die Ansicht, daß die drei für die deutsche Hochschule charakteristischen Prinzipien, nämlich die Verbindung von Forschung und Lehre, die Freiheit von Forschung und Lehre gegenüber politischer und weltanschaulicher Bindung sowie die akademische Freiheit auch als Lernfreiheit für die Studenten bei der Neugründung von Hochschulen nicht preisgegeben werden sollten. Dennoch sei genügend Spielraum gegeben, um beispielsweise die Gliederung in Fakultäten oder die Neuordnung von Wissensgebieten zu bestimmten Fakultäten neu zu durchdenken. Eine Hochschule, die von vorneherein alle Aufgaben einer großen Universität mit hohen Studentenzahlen übernehmen soll, werde in der Entwicklung neuer Organisationsformen weniger frei sein als eine Hochschule, die ihre Forschungs- und Lehrgebiete begrenzen kann.

Wie der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, der Tübinger Ordinarius Professor Dr. Ludwig Raiser, betonte, handelt es sich bei den jetzt veröffentlichten Vorschlägen lediglich um Anregungen, die keine bindende Wirkung für die bestehenden und die neuen Hochschulen haben, die jedoch als Diskussionsgrundlage dienen sollen. Der Wissenschaftsrat, erklärte Raiser, habe keine anordnende Hoheitsgewalt und könne deshalb auch keine Richtlinien erteilen.

Lange Zeit, so meinte Raiser, sei es überhaupt umstritten gewesen, ob dem Wissenschaftsrat die Aufgabe zufalle, die Hochschulreform voranzutreiben. Die Frage sei daher mehrfach diskutiert worden, und die Meinungen in der Professorenenschaft seien durchaus nicht einhellig gewesen. Der Wissenschaftsrat habe sich jedoch den Grundsatzfragen stellen müssen. Es sei nicht beabsichtigt, die Hochschulen mehr als nötig mit Vorschlägen zu konfrontieren. Es sei viel einfacher, an den neuen Hochschulen Neues zu schaffen als an „traditions gesättigten Stätten“ wie den bestehenden Universitäten.

Raiser hob hervor, daß die Anregungen den Charakter einer Diskussionsgrundlage trügen. So habe man einmal

an einem Modell den Typus einer neuen Hochschule konkret durchspielen wollen. Man habe damit allerdings keinesfalls die Meinung vertreten, die künftigen Hochschulen sollten etwa nur drei Fakultäten haben, wie am Modellfall erläutert. Vielmehr solle damit gesagt sein, daß die Gründer auch einmal vom Typus einer „Normaluniversität“ abweichen könnten.

Im Hinblick auf die Denkschrift „Zur Eingliederung ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen in neue Universitäten“ bemerkte Raiser, die bestende Trennung von Ingenieurwissenschaften und klassischen Fächern in Technische Hochschulen und Universitäten sei zu bedauern. Diese Entwicklung könne man indes nicht radikal rückgängig machen; man könne aber versuchen, Ingenieurwissenschaften und klassische Fächer wieder einander näherzubringen.

Ausführlich setzte sich Raiser vor den Journalisten auch mit den Vorstellungen des Wissenschaftsrates in der Wohnheimfrage auseinander. Er räumte ein, der Wissenschaftsrat sehe lebhaften Diskussionen mit der Studentenschaft entgegen. Im Gegensatz zu der Auffassung, die Erziehung sei nicht Sache des Wohnheims, sehe der Wissenschaftsrat gerade in den vorgeschlagenen Kollegienhäusern die große Chance, auf die Studenten auch erzieherisch einzuwirken. Das Kollegienhaus, bemerkte der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, solle zwar nicht grundsätzlich das Wohnheim ersetzen. Auch der Wissenschaftsrat sei daher der Ansicht, den Studenten müßten nebenbei Wohnheime ohne erzieherische Funktionen geboten werden. Während der ersten drei Semester sollten die Studenten jedoch im Kollegienhaus wohnen. Es bestünde sonst die Gefahr, daß sich die Studenten wie Arbeitnehmer oder Wissenschaftskonsumenten verhielten.

(Nachstehend bringen wir im Auszug zwei Abschnitte aus der neuen Denkschrift, von denen wir glauben, daß sie das besondere Interesse unserer Leser finden werden. In der nächsten Ausgabe, die am 23. September erscheint, werden wir auf die „Anregungen“ nochmals zurückkommen.)

Vorschläge zur Struktur neuer Hochschulen

1. Die deutschen wissenschaftlichen Hochschulen stellen in organisatorischer Hinsicht vielfach gegliederte Einheiten dar. Als Körperschaften mit Selbstverwaltungsrecht besitzen sie eine Anzahl gemeinsamer Organe (Rektor, Senat, Konzil, bzw. Großer Senat), gliedern sich aber zugleich in Fakultäten, die auch ihrerseits Selbstverwaltungskörperschaften mit eigenen Aufgaben und Befugnissen sind.

INHALT:

89. Plenarsitzung der Ständigen Konferenz der Kultusminister	5
Aktuelle Fragen der betriebswirtschaftlichen Forschung und Lehre	6
Hochschul-Ferienkurse sehr beliebt	6
Zur Gestaltung neuer Hochschulen	6
Sprache und Entwicklungshilfe	7
Europäische Stipendien	7
Kurz berichtet	8
Wissenschaftsförderung des Fonds der Chemischen Industrie	8
Kann Abu Simbel gerettet werden?	9
Buchbesprechungen	9

Innerhalb der Fakultäten, in denen eine mehr oder weniger große Anzahl von Fächern zusammengefaßt ist, werden diese Fächer durch (ein oder mehrere) planmäßige Lehrstühle (Ordinariate oder Extraordinariate) vertreten, deren Inhaber Mitglieder der (engeren) Fakultät sind. Forschung und Lehre aber vollziehen sich zum größten Teil in den jeweils für ein Fach eingerichteten Instituten oder Seminaren. Diese werden fast durchweg nach dem Direktorsprinzip einheitlich geleitet; ein Zusammenhang mit der Selbstverwaltungsorganisation der Hochschule besteht nur insofern, als der Institutsdirektor zugleich Inhaber eines Lehrstuhls zu sein pflegt.

Diese hier nur im Umriß skizzierten Strukturformen treten überall, aber mit vielfachen, von Hochschule zu Hochschule verschiedenen Variationen auf. Sie werden ergänzt durch die — hier in ihrer besonderen Problematik nicht näher zu untersuchenden — Organe der studentischen Selbstverwaltung und durch die ebenfalls recht unterschiedlichen Organe der Wirtschaftsverwaltung (Kurator, Kanzler, Verwaltungsdirektor, Kuratorium, Verwaltungsausschuß etc.).

Der geschilderte Formenreichtum hat das mit dem Fortschritt der Wissenschaft und ihrer zunehmenden Ausfächerung in immer neue Teildisziplinen notwendig gewordene Breitenwachstum der Universitäten begünstigt. Aber mit diesem Wachstum sind auch seine Schwächen so deutlich geworden, daß überlegt werden muß, wie sich ihnen abhelfen läßt. Als solche Schwächen seien hier genannt:

- a) Die Teile, die je für sich als geschlossene Körper organisiert sind, entwickeln ein Eigenleben, das die Einheit des Ganzen zu sprengen droht. Die Universität wird zu einem losen Konglomerat von Fakultäten, die die Stellung von besonderen Fachhochschulen einnehmen; die Fakultäten ihrerseits werden in ihrem Zusammenhalt durch den Partikularismus der Institute bedroht.
- b) Mit der wachsenden Zahl der Lehrstühle werden die Fakultäten als Beratungs- und Beschluskörperschaften der akademischen Selbstverwaltung immer schwerfälliger; die Grenze der Leistungsfähigkeit des Kollegialprinzips ist in zahlreichen Fällen erreicht oder schon überschritten. Andererseits ist die Aufgabe noch ganz ungelöst, den heute stark erweiterten Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiter (Dozenten, Assistenten sowie die Inhaber der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Stellen des Mittelbaues) an der Verantwortung für die Selbstverwaltungsangelegenheiten zu beteiligen. Dem Idealbild einer „Gelehrtenrepublik“ steht in der Wirklichkeit eine Oligarchie der Lehrstuhlinhaber und eine Monokratie der Institutsdirektoren gegenüber.
- c) Der Großbetrieb einer modernen Universität und vieler ihrer Institute erfordert einen Verwaltungsapparat, dem die herkömmlichen, teils der Selbstverwaltung, teils der Staatsverwaltung zugehörigen Einrichtungen nicht gewachsen sind.

2. Eine wichtige Planungsaufgabe bei Neugründungen müßte es sein, die in den traditionellen Fakultäten zusammengeschlossenen Fächergruppen daraufhin zu überprüfen, ob die Ordnung der Fächer noch dem heutigen Stand der Wissenschaft entspricht und wo sich Verbindungen zu benachbarten Fächergruppen herstellen lassen. Die Idee der Vollständigkeit, die heute ohnedies an keiner Universität mehr zu verwirklichen ist, sollte dem Ziel weichen, eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fächergruppen zu ermöglichen. Z. B. lassen sich die Naturwissenschaften an dem einen Ort stärker zur Technik hin orientieren, am anderen Ort mit dem Blick auf die theoretischen Disziplinen der Medizin. Auch innerhalb der Fakultäten lassen sich Akzente setzen, z. B. durch Betonung der Physik in dieser, der Biologie in jener naturwissenschaftlichen Fakultät. Zwar darf auf Lehrstühle für notwendige Teilgebiete einer solchen Fakultät nicht ganz verzichtet werden, doch kann durch die Akzente ihr Gesicht bestimmt und ein uferloses Wachstum nach allen Seiten verhindert werden. Dem heute noch an unseren bestehenden Hochschulen vorherrschenden Ideal der ringsum autarken und expansiven Fakultät wäre also das Bild einer Fakultät gegenüberzustellen, die mit besonderer Intensität eine bestimmte Funktion in ihrer Hochschule und im Kreise der gleichen Fakultäten wahrnimmt. Dabei sollte in Kauf genommen werden, daß sie nicht alle in derartigen Fakultäten denkbaren Ausbildungsgänge ermöglicht oder sich in einigen nur für ein Teilstudium (für einige Semester) eignet. Dafür könnte sie es übernehmen, in den von ihr bevorzugten Fächern ein Zusatz- oder Aufbaustudium für

eine kleine Zahl fortgeschrittener und besonders qualifizierter Studenten einzurichten.

3. Die Institute und Seminare als die eigentlichen Stätten der Forschung und der Einübung der Studenten sind heute aus keiner Hochschule mehr wegzudenken. In ihnen vollzieht sich auch am ehesten die persönliche Begegnung von Lehrern und Schülern und bilden sich Arbeits- und Diskussionsgemeinschaften zwischen Studenten und Assistenten. Insofern ist es ein Zeichen gesunden Gruppenlebens, wenn sich hier jeweils ein besonderer Institutsgeist mit der daraus folgenden Absonderungstendenz entwickelt. Gleichwohl sollte auch hier versucht werden, der Isolierung und dem Partikularismus entgegenzuwirken.

Es sollte deshalb eine Anzahl von übergreifenden Instituten — nachstehend zentrale Institute genannt — gegründet werden, die die Aufgabe haben, den durch die Spezialisierung gefährdeten Zusammenhang größerer Fachgebiete innerhalb einer Fakultät und über die Fakultätsgrenzen hinaus wieder in gemeinsamer Arbeit herzustellen oder die Methoden und Ergebnisse verschiedener Disziplinen zur Lösung gemeinsamer, die Fachgrenzen übergreifender Probleme fruchtbar zu machen. Beispielsweise greifen die Mathematik (einschließlich der Statistik), die Philosophie (besonders als Wissenschaftstheorie) und die Geschichte in fast alle traditionellen Fakultäten über und sind in ihnen mit Speziallehrstühlen vertreten. Für diese Gebiete sollten zentrale Institute eingerichtet werden, z. B. ein Institut für Geschichte, dem die Historiker aller Fachrichtungen der Hochschule, also auch Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik, der Medizin, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, angehören, ebenso zentrale Institute für Philosophie, für Mathematik, für Geographie usw.

Eine zweite Gruppe von zentralen Instituten sollte Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen zu gemeinsamer Arbeit an bestimmten Problemen zusammenführen, z. B. in Instituten für Arbeitswissenschaften oder für Fragen des Bildungswesens.

Ebenfalls von übergreifenden Sachfragen her ist eine dritte Art von zentralen Instituten bestimmt, die den Regionalstudien (z. B. der Afrikaforschung, der Osteuropaforschung) dienen.

Diese zentralen Institute haben die Aufgabe, den wissenschaftlichen Kontakt zwischen den ihnen angehörenden Fachvertretern zu stärken. Diese sollten das Recht haben, für ausgewählte Studenten aller Fakultäten eigene Lehrveranstaltungen (Kolloquien, Seminare usw.) abzuhalten.

Die Leitung eines solchen Instituts sollte im jährlichen Wechsel einem Lehrstuhlinhaber als geschäftsführendem Direktor obliegen, während die übrigen dem Institut angehörenden Lehrstuhlinhaber Mitdirektoren sind. Der Direktor sollte von einem Wissenschaftlichen Rat oder Kustos unterstützt werden.

Die Frage, ob bestimmte Lehrstühle dauernd an ein oder mehrere zentrale Institute gebunden sein sollen oder ob einzelne Professoren für ihre Person zu Institutsmitgliedern ernannt werden, wird nicht einheitlich zu entscheiden sein. Bei einer Reihe von Lehrstühlen ergibt sich die Zugehörigkeit zu einem solchen Institut von selbst; wenn mehrere Lehrstühle desselben Faches vorhanden sind, wird bei der 2. und 3. Gruppe im allgemeinen die Benennung der Institutsmitglieder durch die Selbstverwaltungsorgane vorzuziehen sein.

Bei einer derartigen Gliederung könnten die Lehrstuhlinhaber verschiedentlich mehreren Instituten als Mitdirektoren angehören. Die Mitgliedschaft bei mehr als zwei Instituten sollte jedoch ausgeschlossen werden. Für Fächer, die voll in einem zentralen Institut vertreten sind, sollte auf parallel eingerichtete Einzelinstitute verzichtet werden, soweit sie nicht etwa für den Lehrbetrieb erforderlich sind. Es besteht sonst die Gefahr, daß sich die Forschungsarbeit zersplittert oder daß die zentralen Institute zu bloß temporären Arbeitsgemeinschaften entwertet werden.

Andererseits darf die Idee der zentralen Institute nicht derart überbetont werden, daß ihnen alle Lehrstuhlinhaber zugeordnet werden müssen. In einer Hochschule, die sich nicht nur auf einzelne Forschungsaufgaben beschränkt, sondern auch Studenten ganz oder doch für mehrere Semester ausbilden will, werden eine Reihe von Fächern vorhanden sein müssen, die sich nicht in zentrale Institute einordnen lassen. Aber auch hierbei sollte in der Regel nicht jeder Lehrstuhlinhaber ein eigenes Institut besitzen, sondern mehrere Lehrstuhlinhaber gleicher oder verwandter Fachrichtung in einem gemeinsamen Institut, das in Abteilungen gegliedert ist, arbeiten. Eine Reihe von Bei-

spielen hierfür gibt es bereits an den bestehenden Hochschulen.

4. Auch in der Organisation der akademischen Selbstverwaltung neuer Hochschulen sollte einer zu weit gehenden Verselbständigung der Teile entgegengewirkt werden. Dazu ist es notwendig, die zentralen Organe herauszuheben, also Stellung und Befugnisse von Rektor und Senat zu stärken; außerdem empfiehlt sich die Einrichtung eines Großen Senats (Konzils) mit eigenen Zuständigkeiten.

- a) Arbeitslast und Verantwortung des Rektors einer grossen Universität sind heute so groß, daß von mancher Seite vorgeschlagen wird, dieses Amt nach ausländischen Vorbildern mit wissenschaftlichen Administratoren im Hauptberuf zu besetzen. Doch sprechen überwiegende Gründe dafür, auch für die neuen Hochschulen an der deutschen Tradition festzuhalten, wonach Repräsentant der Hochschule ein auf Zeit aus der Mitte des Lehrkörpers gewählter Rektor ist. Nur sollte die Amtszeit des ersten Rektors wesentlich länger sein, d. h. mindestens fünf Jahre; später ist an eine zweijährige Amtszeit zu denken. Der jährliche Wechsel schwächt die Stellung des Rektors und stört die notwendige Kontinuität des Planens und Handelns, während für lange Amtszeiten angesehene Gelehrte schwer zu gewinnen sind. Ständige Kommissionen für bestimmte Aufgabenbereiche können den Rektor entlasten und wenigstens auf ihrem Felde die Kontinuität der Geschäfte sichern.
- b) Einrichtung und Aufgaben des (kleinen) Senats können den bewährten Grundsätzen folgen. Zu diesen Aufgaben gehört es u. a., die der Hochschule zur Verfügung stehenden Stellen für Wissenschaftliche Räte und Diätodozenten nach Bedarf und Dringlichkeit zu besetzen. Er besteht heute meist aus entsandten Vertretern der Fakultäten (Dekane und Wahlsenatoren). Verringert man künftig den Aufgabenbereich der Fakultäten oder löst sie ganz auf (s. unten Ziff. 5), so könnte daran gedacht werden, die Mitglieder des Kleinen Senats vom Großen Senat, dessen Exekutivorgan er dann bilden würde, wählen zu lassen.
- c) Der Große Senat (Konzil), der in den meisten Hochschulen heute nur zur Wahl des Rektors zusammentritt, sollte wesentlich erweiterte Zuständigkeiten erhalten, da er in besonderer Weise der Integration des ganzen Lehrkörpers dient. Ihm sind die Berufungsvorschläge der Fakultäten bzw. Abteilungen zur Stellungnahme zuzuleiten, wobei er sich auf eigene, vom Rektor aus anderen Fakultäten zu bestellende Berichterstatter stützen kann; er hat auch über die Aufnahme neuer Fächer und die Errichtung von Instituten aller Art zu beschließen. Er setzt für besondere Zwecke ständige oder ad-hoc-Kommissionen ein, unter ihnen auch die wichtige Senatskommission für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Mitglieder des Großen Senats sollten im Idealfall alle habilitierten Lehrkräfte sein; ist dieser Kreis zu groß, so ist neben den Lehrstuhlinhabern wenigstens eine ausreichende Vertretung der verschiedenen Gruppen von Nichtordinarien vorzusehen.

5. Besonders aufmerksam wird bei Neugründungen die Frage zu prüfen sein, ob die Gesamthochschule als Selbstverwaltungskörperschaft in Fakultäten gegliedert werden soll. Auch wenn der wissenschaftliche Arbeitsbereich einer Fakultät entsprechend den oben (Ziff. 2) gegebenen Anregungen beschränkt wird, kann die Zahl der Lehrstühle so groß werden, daß die Arbeitsfähigkeit des Beschlusorgans darunter leidet. Überdies ist damit das Problem der Beteiligung der Nichtordinarien an der Verantwortung noch nicht gelöst. Als Ausweg kommen verschiedene Möglichkeiten in Betracht, die sich zum Teil auch kombinieren lassen:

- a) Eine Untergliederung der Fakultät in verschiedene Fachgruppen, die die wichtigsten Angelegenheiten vorberaten und im übrigen gewählte Vertreter in das Beschlusorgan der engeren Fakultät entsenden, so daß dieses Organ den Charakter eines Fakultätsbeschlusses hat. Es wird damit arbeitsfähig, schließt aber die Mehrheit der Fakultätsmitglieder weitgehend von der unmittelbaren Mitverantwortung für die Fakultätsgeschäfte aus, wenn nicht zugleich eine Dezentralisation der Zuständigkeiten von der Fakultät zu den Gruppen vorgenommen wird.
- b) Eine Entlastung der Fakultät von möglichst vielen der ihr bisher zufallenden Selbstverwaltungsaufgaben, die dann (wie oben zu a) an die Fachgruppen oder an stän-

dige Kommissionen abzugeben wären. So könnte daran gedacht werden, die Zuständigkeit der Fakultäten auf Promotionen, Habilitationen, und die Ausarbeitung von Berufungsvorschlägen zu beschränken, d. h. auf solche Akte, bei denen eine Mitverantwortung von Vertretern verschiedener Fächer erwünscht ist. Dagegen könnten Studien- und Prüfungsangelegenheiten, auch die Entscheidung über die Zulassung zum Studium (soweit bei Neugründungen ein numerus clausus notwendig sein sollte), nach bereits bewährten Vorbildern besonderen Kommissionen überlassen werden, in denen dann auch die mit Unterrichtsaufgaben befaßten Vertreter des Mittelbaus mitzuwirken hätten.

- c) Der Übergang zu einem anderen Gliederungsprinzip in der Weise, daß auf Fakultäten verzichtet wird und die Gesamtuniversität sich statt dessen in eine (wesentlich größere) Zahl von Abteilungen gliedert. Dieses System hat Vorbilder in den Departments englischer und amerikanischer Universitäten. Es besticht durch die größere Geschlossenheit der Abteilungen, in deren Verwaltungsarbeit dann auch die Nichtordinarien einbezogen werden können. Auch wird sich die Stellung der Zentralorgane um so mehr verstärken, je größer die Zahl der Abteilungen ist. Der durch dieses System gegebenen Gefahr, daß nun die Abteilungen sich gegeneinander abschließen und daß so der Zusammenhang selbst zwischen nahe verwandten Fächern, wie Physik und Chemie, Sprachwissenschaften und Geschichte verloren geht, muß durch entsprechende Maßnahmen begegnet werden, z. B. durch die Bildung einer Reihe von Kommissionen für gemeinsame Angelegenheiten (wie oben zu b).

Jede der drei vorstehend skizzierten Möglichkeiten bietet Vorteile und Nachteile, die gegeneinander abzuwägen sein werden. Falsch wäre es aber, vor den Schwierigkeiten zu kapitulieren und auf die korporative Selbstverwaltung zu verzichten. Auch die Übertragung der meisten Zuständigkeiten auf einen für viele Jahre bestellten Dekan, wie das in anderen Ländern geschieht, wäre eine zwar bequeme, aber hochschulpolitisch verfehlte Maßnahme; gerade im akademischen Bereich sollte an dem der deutschen Tradition entsprechenden Kollegialprinzip festgehalten werden. Für die ersten Aufbaujahre kann es aber zweckmäßig sein, wie in der Spitze beim Rektor so auch in den Fakultäten oder Abteilungen eine längere Amtszeit der gewählten Dekane vorzusehen.

6. Die bisher behandelten Strukturfragen beziehen sich auf die Hochschule als eine Einrichtung für Forschung und Lehre. Es kann fraglich erscheinen, ob in diesem Zusammenhang auch Vorschläge zur Organisation der Verwaltung der Hochschule am Platze sind, zumal sich die hier zu bedenkenden Fragen gegenwärtig stark in Fluß befinden. Ein großer Teil der in dieser Denkschrift vorgelegten Anregungen zielt darauf ab, die Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule zu verstärken und sie mit neuem Inhalt zu erfüllen. Wenn diese Zielsetzung richtig ist, sollte sie nicht auf den akademischen Bereich beschränkt bleiben, sondern es sollte versucht werden, den Grundgedanken gemeinsamer Verantwortung für das Ganze der Hochschule auch im Bereich der Hochschulverwaltung anzuwenden. Die nachstehenden Ausführungen sind nur als Hinweis zu verstehen. Die Verwirklichung im Einzelfall wird von der Art und Größe der Hochschule, den Rechtsvorschriften des jeweiligen Hochschullandes und dem Gründungsverfahren abhängen.

Es wird vorausgesetzt, daß alles das, was bisher unter dem Begriff „akademische Selbstverwaltung“ verstanden wird, wie bisher zur Zuständigkeit der akademischen Organe herkömmlicher oder neuen Strukturformen angepaßter Prägung gehört. Es wird weiter vorausgesetzt, daß der Rektor die Hochschule nach außen hin repräsentiert und daß er im inneren Betriebe die Stelle ist, in der die verschiedenen Verwaltungsbereiche abgestimmt werden.

Geht man hiervon aus, so bleibt übrig, für das, was unter den Begriffen „staatliche Verwaltung“ und „Wirtschaftsverwaltung“ verstanden wird, eine Form zu finden, die folgende Voraussetzungen berücksichtigt:

- a) Die Kontinuität der Verwaltungsführung muß gesichert sein; Hochschulverwaltung heißt nicht nur von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr denken, sondern die sich in längeren Zeiträumen vollziehende Entwicklung im Rahmen der sich von Jahr zu Jahr ergebenden Möglichkeiten planmäßig fortführen. Das bedeutet, daß die Verwaltungsentscheidungen nicht von den Beschlüssen von

Gremien abhängig gemacht werden können, deren Mitglieder jährlich in ihrer Zusammenstellung wechseln und die zudem durch die Art ihrer Berufung in erster Linie die Interessen von Teilbereichen der Hochschule vertreten.

- b) Auf der anderen Seite muß sichergestellt sein, daß die Verwaltung als ein integrierender Bestandteil der Hochschule ihre Entscheidungen den Notwendigkeiten und dem jeweiligen Entwicklungsstand der Hochschule anpaßt.
- c) Im Interesse einer einfacheren Verwaltungsführung sollte der Staat der Hochschule die Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte möglichst weitgehend übertragen. Ernennung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes, Ernennung der wissenschaftlichen Assistenten und die zweimalige Verlängerung ihres Beschäftigungsverhältnisses, Entscheidung über die Aufteilung von Stellen und Haushaltsmitteln, die der Hochschule global zugewiesen sind, Bewilligung von Unterstützungen und Beihilfen, Bewilligung von Reisezuschüssen sind Verwaltungsangelegenheiten, die innerhalb der Hochschule selbst erledigt werden können und sollten.
- d) Dies bedingt klare Regelungen hinsichtlich der haushaltsrechtlichen Verantwortlichkeit, damit die Aufsichtspflicht der Kultusverwaltungen für die richtige Verwendung der von den Parlamenten bewilligten Haushaltsmittel ausgeübt werden kann.

Um diese Forderungen zu erfüllen, wird es zweckmäßig sein, die Führung der Verwaltungsgeschäfte innerhalb der Hochschule einem erfahrenen Verwaltungsbeamten zu übertragen. Dieser Leiter der Hochschulverwaltung (Kurator, Kanzler, Verwaltungsdirektor) ist für die sachliche und zugleich haushaltsrechtlich richtige Führung der Verwaltung verantwortlich. Er erfüllt insofern die Aufgabe des in den Reichswirtschaftsbestimmungen (§§ 18 ff.) vorgesehenen Sachbearbeiters des Haushalts.

Die richtige Führung der Verwaltungsgeschäfte der Hochschule setzt eine ständige enge Zusammenarbeit zwischen dem Leiter der Verwaltung und den akademischen Behörden, vor allem mit dem Rektor, voraus. Diese Zusammenarbeit muß wechselseitig sein. Es genügt nicht, daß der Leiter der Verwaltung seine Arbeit mit dem Rektor abstimmt, sondern der Rektor muß auch seinerseits Entwicklungen im akademischen Bereich wegen ihrer in aller Regel eintretenden finanziellen Auswirkungen rechtzeitig mit dem Leiter der Verwaltung erörtern. Möglichst eingehende gegenseitige Information über alle wichtigen Vorgänge ist eine Voraussetzung für gedeihliches Zusammenwirken. Aus diesem Grunde sollte der Leiter der Verwaltung an den Sitzungen des (kleinen) Senats teilnehmen.

Die Forderung nach guter Zusammenarbeit zwischen dem Rektor und dem Leiter der Verwaltung muß ihren Niederschlag in einer Einrichtung finden, die über die Amtszeit des jeweiligen Rektors hinaus die Kontinuität der praktischen Arbeit im akademischen Bereich gewährleistet. Der Leiter der Verwaltung bedarf eines Partners auf der Seite des Lehrkörpers, mit dem grundsätzliche Fragen abgestimmt werden können und der ihm die schwer erfüllbare Aufgabe erleichtert, über Wünsche und Anträge von Fakultäten oder einzelnen Seminar- und Institutsdirektoren zu entscheiden. Der in seiner Zusammensetzung jährlich wechselnde Senat ist für diesen Zweck nicht geeignet. Es wird sich daher empfehlen, einen Ständigen Ausschuss aus Angehörigen des Lehrkörpers zu bilden (Verwaltungsausschuss, Verwaltungsbeirat, Konsilium), dessen Mitglieder auf längere Frist (3 bis 5 Jahre) bestellt werden. Die Zahl der Mitglieder sollte niedrig gehalten werden (etwa 5); sie werden in der Regel vom (großen) Senat zu wählen sein, doch sollte bei Bestehen eines Kuratoriums oder eines Hochschulbeirats überlegt werden, diesem die Mitwirkung durch Zuwahl eines Mitglieds zu ermöglichen. Den Vorsitz sollte der Rektor führen. Der Leiter der Verwaltung braucht nicht Mitglied des Ausschusses zu sein. Die oben dargestellten grundsätzlichen Überlegungen lassen sich am besten verwirklichen, wenn ihm die selbständige Führung der Verwaltungsgeschäfte übertragen wird, er zugleich aber angewiesen ist, dabei mit dem Ausschuss, dem er nicht angehört, eng zusammenzuwirken. Anders liegt es, wenn man sich entschließt, dem Ausschuss eigene Entscheidungsbefugnis zuzuweisen. In diesem Falle wäre es notwendig, daß der leitende Verwaltungsbeamte dem Ausschuss angehört.

Die Zusammensetzung des Ausschusses und die Zahl seiner Mitglieder kann ebenso wie die Art ihrer Bestellung von

Hochschule zu Hochschule verschieden sein. Auch der Umfang der ihm zu übertragenden Aufgaben läßt sich einheitlich nicht festlegen. Jedoch sollten Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, wie die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs, die Entscheidung über die Dringlichkeiten im Bauprogramm, die Verabschiedung von Raumprogrammen, die Verteilung global zugewiesener Stellen und Mittel, von ihm behandelt werden. Wichtig ist, daß Entscheidungen, die vom Verwaltungsausschuss gemeinsam mit den Verwaltungsbeamten getroffen werden, innerhalb der Hochschule, also auch gegenüber den Fakultäten und den Seminar- und Institutsdirektoren, endgültig sind. Welche Regelungen für die Organisation der Verwaltung im einzelnen immer gefunden werden, sie sollten davon ausgehen, daß zwischen akademischer Verwaltung und staatlicher und Wirtschaftsverwaltung eine Einheit, ein gemeinschaftliches Zusammenarbeiten zum Besten der ganzen Hochschule erreicht wird.

7. Für die Organisation der Bibliothek sollen hier keine Vorschläge gemacht werden. Sie muß sich nach den Aufgaben bestimmen, die einer neuen Hochschule gestellt sind. Es wird jedenfalls zu prüfen sein, ob neben einer Zentralbibliothek auch Fakultätsbibliotheken eingerichtet oder die Zentralbibliothek in Fakultätsbibliotheken gegliedert werden sollte und wie damit die Bibliotheken der Institute verbunden werden können.

8. Als Maßnahmen zur Verbesserung des Studiums, die vorzugsweise an neuen Hochschulen getroffen werden sollten, aber nicht auf sie beschränkt zu werden brauchen, werden vorgeschlagen:

a) Für die bessere Betreuung der Anfänger sollten an den neuen Hochschulen Kollegienhäuser eingerichtet werden. Vorschläge dazu werden in einer eigenen Denkschrift entwickelt.

Es sollte — vorwiegend in den Kollegienhäusern — ein „Vorstudium“ eingerichtet werden, in dem

— den Abiturienten der für das Fachstudium notwendige elementare Wissensstoff (z. B. Sprachen, Mathematik) — soweit sie dieser Ergänzung bedürfen — vermittelt wird und sie in die wissenschaftliche Methode eingeführt werden.

— Vorstudienkollegs für Ausländer abgehalten werden. Eine solche Vorbereitung würde es ermöglichen, das Studium rationeller zu gestalten. Die großen Vorlesungen, die entsprechend umgeformt werden müßten, könnten eingeschränkt und das Schwergewicht mehr auf Übungen und Seminare gelegt werden.

Bei allen Lehrveranstaltungen sollte, soweit möglich, angegeben werden, für welche Semester sie geeignet sind. Das gesamte Vorlesungsprogramm einer Fakultät müßte entsprechend abgestimmt werden. Ziel dieser Rationalisierung ist es, die Studienzeit zu verkürzen.

Ob diese Einrichtung auch für den zweiten Bildungsweg fruchtbar gemacht werden kann, bedarf noch der Prüfung.

b) Die Lehrveranstaltungen der zentralen Institute sollten in erster Linie der Förderung begabter Studenten höherer Semester dienen. Unter den Aspekten der zusätzlichen Spezialisierung und zugleich der Berührung mit anderen Wissenschaftsgebieten sollten ferner gemeinsame Kolloquien verschiedener Disziplinen für diese Studenten durchgeführt werden.

Für besonders Begabte sollten ausreichende finanzielle Mittel bereitstehen, um ihnen die Durchführung eigener Forschungsarbeiten, die Absolvierung eines zweiten Studiums oder die Weiterbildung nach der Promotion zu ermöglichen. Aus einem besonderen Reisekostenfonds sollte außerdem ein Austausch guter Assistenten zwischen verschiedenen Hochschulen im In- und Ausland finanziert werden. — Die Aufbringung der Mittel könnte teils über die Hochschule, teils über die Deutsche Forschungsgemeinschaft erfolgen.

9. Besondere Impulse für die Forschungsarbeit, aber auch eine Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für begabte Studenten verspricht sich der Wissenschaftsrat von der Mitwirkung von Gastprofessoren, vor allem aus dem Ausland. Es sollte daher ermöglicht werden, an einer solchen Hochschule ständig etwa 8 bis 12 Gastprofessoren (jeweils etwa ein Jahr) aufzunehmen. Notwendig sind Maßnahmen für ihre ausreichende Besoldung, ebenso für ihre Unterbringung (einschließlich der Familien).

Kollegienhäuser als Einrichtungen der Hochschule

1. In von Studenten, Assistenten und Dozenten bewohnten „Kollegienhäusern“, bei deren Aufbau Erfahrungen aus bekannten Traditionen (deutsches akademisches Kollegium, englisches College und Hall of Residence) verwertet werden sollen, vermag sich jene akademische Lebensform zu entfalten, in der sich wissenschaftliche Ausbildung und menschliche Bildung gegenseitig bedingen. Die Aufgabe des Kollegienhauses wird es sein, dem jungen Studenten durch die zuvor beschriebenen Studienhilfen eine bessere Einführung in sein Studium und das ganze Hochschulleben zu geben. Zudem wird die Arbeit der Tutoren auch die Dozenten entlasten, da sie davon ausgehen können, daß ihre Vorlesungen und Übungen in den Kollegienhäusern vorbereitet und ergänzt werden. Im einzelnen hängt dies von der Art der Verwirklichung des Vorschlages ab.

2. Zunächst ist von folgenden Voraussetzungen auszugehen:

a) Die Kollegienhäuser sollen so in die Universität eingefügt sein, daß sie zum Mittelpunkt der akademischen Studien- und Lebensgemeinschaft werden. Das können sie nur sein, wenn sie der Universität nicht nur angegliedert sind, sondern als ihre eigenen Einrichtungen unter ihrer Verantwortung stehen.

Daher muß das Kollegienhaus einen festen Platz in der Konzeption der Universität und ihrer Organisationsform haben. Bei der Gründung einer neuen Universität bietet sich die Gelegenheit, von vornherein den Aufbau von Kollegienhäusern vorzusehen. Der hier erläuterte Vorschlag sieht vor, daß Kollegienhäuser zunächst dort entstehen und erprobt werden, ohne damit auszuschließen, sie auch in die Planung bestehender Hochschulen einzubeziehen.

b) Als Bewohner der Kollegienhäuser kommen in erster Linie die Studenten der Anfangssemester in Betracht. Gerade in den ersten Semestern formt sich die Einstellung zum Sinn des Studierens, zum Hochschulleben und auch zum späteren Beruf. Der Weg vom Schülerdasein und von der Wehrdienstzeit zum vollwertigen Mitglied der Hochschule wird dem jungen Studenten am besten dadurch gebnet, daß er mit jungen Wissenschaftlern als seinen Tutoren zusammen unter einem Dache wohnt. Studenten, die während der ersten Zeit ihres Studiums eine „Bude“ bewohnen, werden vielfach die Freiheit von der Gebundenheit im Elternhaus und von dem Zwang in der Kaserne fälschlicherweise als den charakteristischen Teil der akademischen Freiheit und

des Studentenlebens überhaupt ansehen. Der Beginn des Studiums im Kollegienhaus wird dagegen, auch wenn die Studenten später außerhalb der Hochschule wohnen, von bleibender Wirkung sein und für das Leben der gesamten Hochschule fruchtbar werden.

Für ein organisches Hineinwachsen in die Kollegienhausgemeinschaft und die Verarbeitung der gewonnenen Erfahrungen wird eine kürzere Zugehörigkeit als drei Semester kaum ausreichen. Einige Plätze müssen für Studenten älterer Semester freigehalten werden, um ihren Einfluß in der Hausgemeinschaft zur Geltung zu bringen.

c) In einem Kollegienhaus sollten 80 bis 120 Studenten in Einzelzimmern wohnen können. Die einzelnen Häuser sollten auf dem Hochschulgelände so angelegt werden, daß sie homogene Teile des Gesamtbauplans sind. Sie sollten weder nach einem festen räumlichen Schema eine eigene Ansiedlung sein noch als Einzelhäuser völlig verstreut werden. Je 3 bis 4 Häuser sollten eine Gruppe bilden, so daß sich mehrere solcher Anlagen im Hochschulgebiet verteilt finden.

Bei der Planung des einzelnen Hauses sollten Gleichförmigkeit erzeugende Zimmerfluren vermieden werden. In die Gesamtplanung müssen Club- und Diskussionsräume, ein Versammlungsraum für gemeinsame Veranstaltungen, ein Raum für eine Hausbibliothek sowie Garten- und Sportanlagen einbezogen werden.

d) Die verantwortliche Leitung je einer Gruppe von Kollegienhäusern liegt in den Händen eines „Kollegienleiters“, nach Art eines „Warden“ der englischen Universitäten. Ihm zur Seite stehen die „Protektoren“ der Einzelhäuser und die Tutoren, die ihre Wohnungen in den Kollegienhäusern haben. Ein Tutor sollte nicht mehr als 20 Studenten zu betreuen haben.

e) Der Anteil der Studienanfänger (1. und 2. Semester) beträgt nach der Hochschulstatistik in den letzten Jahren durchschnittlich 22 bis 24 %. Bei einer voll ausgebauten Universität für 8000 Studenten würde mit ca. 3000 Studenten der ersten 3 Semester zu rechnen sein. Würden sie alle in Kollegienhäusern wohnen, so wären — einschließlich der Räume für Tutoren (ca. 160) — rd. 30 Kollegienhäuser erforderlich. Rechnet man mit 50 % — 1500 Studenten und 80 bis 90 Tutoren — so werden etwa 15 Kollegienhäuser benötigt, also 4 bis 5 Hausgruppen.

89. Plenarsitzung der Ständigen Konferenz der Kultusminister

Die Kultusminister und -senatoren der Länder traten am 5. Juli 1962 in Bonn unter dem Vorsitz von Kultusminister Richard Voigt zu ihrer 89. Plenarsitzung zusammen. An den Beratungen nahmen der Bundesminister des Innern Hermann Höcherl mit Staatssekretär Dr. Anders und Ministerialdirektor Hagelberg und für den Bundesminister des Auswärtigen Staatssekretär Lahr und Ministerialdirektor Dr. Sattler teil.

Die notwendigen Vorbereitungen zur 3. Konferenz europäischer Erziehungsminister, die in Fortsetzung der Konferenzen in Den Haag 1959 und Hamburg 1961 Anfang Oktober 1962 in Rom stattfinden wird, gab Veranlassung, das Zusammenwirken der Bundesregierung und der Kultusministerien der Länder auf dem Gebiet der internationalen kulturellen Zusammenarbeit eingehend zu erörtern.

Die Kultusminister und -senatoren berieten sodann den im Juni 1962 vorgelegten Bericht des Senats über den Ausbau Berlins als Stätte der Bildung, Wissenschaft und Kunst. Im Einvernehmen mit dem Berliner Senator für Volksbildung wurde eine Reihe der Vorschläge aus diesem Bericht den Fachausschüssen der Kultusminister-Konferenz zur genauen Prüfung überwiesen; die von Berlin in diesem Zusammenhang vorgeschlagene Errichtung eines Schulbauinstituts, das vor allem der Auswertung von Erfahrungen im In- und Ausland und einer Rationalisierung im Schulbau dienen soll, wurde bereits einstimmig gebilligt.

Auf dem Gebiet des allgemein- und berufsbildenden Schulwesens wurde eine Reihe von Vereinbarungen getroffen, so Rahmenrichtlinien für die Gemeinschaftskunde in den Klassen 12 und 13 der Gymnasien, Richtlinien für die Behandlung des Totalitarismus im Unterricht und eine Empfehlung zur Gestaltung der Lehrbücher für den Unterricht in neuester Geschichte und der Zeitgeschichte.

Im Zusammenhang mit der Förderung und Ordnung des Ingenieurschulwesens wurden Vereinbarungen über die

Fachrichtungen an Ingenieurschulen und über den Zugang von Absolventen der Ingenieurschulen zum Hochschulstudium, sowie Richtlinien für das Verfahren beim Übergang von Studenten der Technischen Hochschulen zu Ingenieurschulen beschlossen.

Im Hochschulbereich wurden Rahmenordnungen für das Studium des Vermessungswesens und der Mineralogie gebilligt, die von Fachausschüssen der von der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Kultusminister-Konferenz gemeinsam getragenen Kommission für Studien- und Prüfungsordnungen ausgearbeitet worden sind.

In Ergänzung der bereits in der Durchführung befindlichen Schulbedarfsfeststellung 1967 und 1970 wurden nunmehr auch vorbereitende Maßnahmen zur Einbeziehung der allgemeinen Kulturpflege einschließlich der Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens in die Gesamtbedarfsfeststellungen vereinbart.

Die Sommerferienordnung für 1963 wurde einer vom Schulausschuß ausgearbeiteten Empfehlung folgend beschlossen. Im Zuge dieser Beratungen wurde auch eine Verlegung des Schuljahresbeginns in den Herbst erörtert. Die zuständigen Ausschüsse der Kultusminister-Konferenz wurden beauftragt, die möglichen Auswirkungen einer solchen Neuregelung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Düsseldorf Abkommens vom 17. Februar 1955 zu prüfen.

Der Verein zur Errichtung des Krebsforschungszentrums an der Universität Heidelberg e. V., dessen Vorsitzender Prof. Dr. med., Dr. med. h. c., Dr. jur. h. c. Karl Heinrich Bauer ist, wurde von einer Düsseldorf-Geschäftsinhaberin zum Alleinerben eines Nachlasses, zu dem wertvoller Grundbesitz gehört, eingesetzt. Man rechnet mit einer Gesamtzuwendung von ca. 1 Million DM.

Aktuelle Fragen der betriebswirtschaftlichen Forschung und Lehre

Die Tagung des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft, die vom 12.–16. Juni im Hamburg stattfand, wurde von Prof. Dr. H. Henzler/Hamburg, dem 1. Vorsitzenden des Verbandes, mit einer Ansprache eröffnet, von der wir nachstehenden Auszug bringen.

„... Die Eröffnung dieser Tagung möchte ich zum Anlaß nehmen, auf einige aktuelle Fragen der betriebswirtschaftlichen Forschung und Lehre hinzuweisen, auf Bemühungen und Vorschläge, den Nachwuchsmangel zu mindern, auf einen nicht sehr hellen, ja: auf einen fast dunklen Punkt etwas näher einzugehen, der mancherorts in Westdeutschland, aber auch an einigen außerdeutschen Hochschulen Sorge bereitet. Wie die Vertreter aller Fakultäten und Hochschulen in Westdeutschland haben auch wir Betriebswirtschaftler die Empfehlungen des Wissenschaftsrats sehr dankbar begrüßt: dies umso mehr, als diese Empfehlungen ja nicht nur einen einmaligen Akt bilden, sondern eine neue Haltung zur Wissenschaftsfrage begründen sollten. Wir sind allen, nicht zuletzt den Ländern, für alles dankbar, was sie für die Wissenschaft und speziell für die betriebswirtschaftliche Forschung und Lehre getan haben und weiter zu tun im Begriff sind.

Bei den zu lösenden Aufgaben geht es nicht nur um Lehrstühle, um Assistenten, um den Mittelbau, um Räume — die Wichtigkeit einer diesen Aufgaben zu mindern, wäre einfältig —, es geht auch nicht zuletzt um die Verwaltung der Fakultäten und Seminare. — In allen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und Hochschulen ist die Zahl der Studenten seit dem letzten Krieg sprunghaft gestiegen und die Zahlen steigen weiter. Angesichts der beschränkten Zahl von Lehrkräften ist häufig und oft mit Recht über einen abnehmenden Kontakt zwischen Dozenten und Studenten besonders in Seminaren geklagt worden. — Wahrscheinlich wird es immer Studenten geben, die dies beklagen, vielleicht aber nicht immer in gleichem Maße bedauern, und es wird — wie die Erfahrung lehrt — auch immer Studenten geben, die so willens, selbständig und aufgeschlossen sind, daß sie auch in größeren Seminaren angesprochen und angeregt werden können, was aber nicht besagen soll, daß wir nicht mit aller Energie nach der intensivsten Kooperation in nicht zu großen Gruppen streben sollten. Mitunter gewinnt man eben den Eindruck, als fle-

es uns umso schwerer, mit den uns in unserer Zeit gestellten Aufgaben fertig zu werden, je mehr wir uns an ein vergangenes Ideal klammern. Solange wir gezwungen sind, auch große Vorlesungen und Seminare zu halten, bleibt uns nur, uns aller jenen vielen technischen und administrativen Mittel, jener Bindemittel zu bedienen, die die Studenten enger an die Seminare heranführen und den Erfolg unserer Lehrarbeit erhöhen können. Damit entstehen neue Aufgaben, und es sind mehr und qualifizierte Verwaltungskräfte erforderlich. Werden diese administrativen Kräfte nicht bewilligt, gibt es zwei Möglichkeiten: man verzichtet auf eine straffe Seminarorganisation und damit verbundenen Selektionsmöglichkeiten oder die wissenschaftlichen Kräfte bemühen sich, diese Verwaltungsaufgaben zusätzlich zu erfüllen. Im zweiten Fall blutet dem auf rationellen Einsatz bedachten Betriebswirtschaftler das Herz, wenn er sieht, wie er selbst, wie Habilitanden und Assistenten zu teurem Geld Verwaltungsarbeiten — nicht immer am besten und nicht ausnahmsweise, sondern regelmäßig — ausführen. Wieviel wissenschaftliche Potenz würde freigesetzt, wenn diesem Mangel planmäßig durch Neueinstellungen und Neueingruppierungen abgeholfen würde, wie viele Assistenten kämen früher zur Promotion. Habilitanden zur Habilitation und Professoren eher zur Forschungsarbeit.

Schon in den Empfehlungen des Wissenschaftsrats, in den Dokumenten zur Hochschulreform und in der Denkschrift zur Lage der Wirtschaftswissenschaften ist auf diese Sorge — jedenfalls prinzipiell — hingewiesen worden. Im betriebswirtschaftlichen Bereich ist dieses administrative Vakuum in den letzten Jahren größer, dringender und gefährlicher geworden, wie jeder im Lehrbetrieb stehende täglich erfahren muß. Gefährlich ist dieses Vakuum, weil es mancherorts die Neigung zum numerus clausus entstehen lassen und nähren könnte, denn manche ausländische Schwesterfakultät und -hochschule kennt analoge Sorgen deshalb nicht, weil bei ihr — wenn auch aus anderen Gründen — der numerus clausus eingeführt ist. Von dieser Sorge, die nur bei genauer Kenntnis der konkreten Fakultäts- und Seminarsituation behoben werden kann, werden wir unmittelbar betroffen. Deshalb erlaube ich mir, hier heute diesen Punkt hervorzuheben ...“

Hochschul-Ferienkurse sehr beliebt

Ferien, die etwas einbringen, scheinen von Jahr zu Jahr beliebter zu werden. Ein Indiz dafür sind die steigenden Aufzählungsziffern der vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) herausgegebenen Ferien- und Sprachkursverzeichnisse. Fast 25 000 Ausländer haben direkt beim Deutschen Akademischen Austauschdienst oder über die deutschen Auslandsvertretungen das Verzeichnis der Ferien- und Sprachkurse an den Universitäten der Bundesrepublik angefordert. Rund 15 000 deutsche Studenten haben sich beim DAAD nach Ferien- und Sprachkursen in England und Irland, Frankreich, Spanien und Italien erkundigt.

Eine leider noch relativ kleine, gegenüber dem Vorjahr aber schon stark gestiegene Zahl deutscher und ausländischer Studenten kann in diesem Jahr mit Hilfe von DAAD-Ferienkursstipendien an mehrwöchigen Hochschulkursen im Ausland bzw. in Deutschland teilnehmen. Nicht nur Sprachwissenschaftler, sondern auch Studenten aller anderen Fakultäten nehmen an diesen Hochschulkursen, deren Thematik sehr vielfältig ist, teil.

600 DAAD-Ferienkursstipendien

Rund 150 deutsche Studenten können als Stipendiaten an Ferienkursen in 10 europäischen Ländern teilnehmen, rund 450 ausländische Studenten aus 18 Ländern Europas und einigen Ländern in Übersee konnten vom DAAD zur Teilnahme an Ferienkursen deutscher Universitäten und Hochschulen eingeladen werden.

Die zur Verfügung stehenden Stipendien — vor allem für deutsche Studenten — reichten auch in diesem Jahr nicht aus, um alle qualifizierten Bewerber zum Zuge kommen zu lassen, und das, obwohl zusätzlich zu den Gegenstipendien des Auslands erstmals über 50 Ferienkursstipendien aus deutschen Mitteln zur Verfügung standen. So konnten von 180 Bewerbern um ein Ferienkursstipendium für Frankreich nur 40, von 105 Bewerbern um ein Englandstipendium nur 26 berücksichtigt werden.

Die Ferienkursstipendien für deutsche und ausländische Studenten werden zur Teilnahme an meist vierwöchigen

Hochschulkursen gewährt. Erstmals konnte der DAAD in diesem Jahr Studenten aus den entfernteren europäischen Ländern — Türkei, Griechenland, Jugoslawien, Island usw. — auch die Reisekosten erstatten.

Zu den 600 deutschen und ausländischen Ferienkursstipendiaten des DAAD, die in diesem Sommer einige Wochen an ausländischen bzw. deutschen Hochschulen verbringen werden, kommen noch viele tausend Kommilitonen hinzu, die solche Ferien, die etwas einbringen, aus eigener Tasche finanzieren.

Zur Gestaltung neuer Hochschulen

Eine Entschließung der Gesprächsgruppe Wissenschaftliche Hochschulen u. Akademischer Nachwuchs

Bei dem vom Wissenschaftsrat empfohlenen Ausbau unserer Wissenschaftlichen Hochschulen können nunmehr längst als notwendig erkannte Reformen berücksichtigt werden.

Das historische Nebeneinander von Universität und Technischer Hochschule in Deutschland muß heute — von der Einheit aller Wissenschaften ausgehend — vom Standpunkt der modernen Industriegesellschaft her kritisch überprüft werden.

Die Gesprächsgruppe schlägt daher vor:

1. Bei Gründung neuer Universitäten ist eine Einbeziehung der Ingenieurwissenschaften in Anlehnung an die Naturwissenschaften vorzusehen.
2. Bei der Gründung neuer und beim Ausbau vorhandener Technischer Hochschulen ist ein verstärkter Einbau geisteswissenschaftlicher Disziplinen vorzunehmen.
3. In der zahlenmäßigen Relation zwischen Lehrkräften und Studierenden ist dringend anzustreben, wieder echte Studiengemeinschaften zu gewinnen. Dies ist eine der wesentlichen Voraussetzungen, damit auch künftig die auf der Verbindung von Lehre und Forschung basierende Funktion der deutschen Hochschulen gewährleistet bleibt.

Sprache und Entwicklungshilfe

Die sprachliche Vorbereitung von Fachkräften, die in Entwicklungsländer gehen, war Gegenstand einer Tagung, die von der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer in Verbindung mit dem BDI am 7. und 8. Mai in Berlin veranstaltet wurde. Teilnehmer waren Vertreter der Wissenschaft, der Bundes- und Länderbehörden und der Industrie. Geht man davon aus, daß Kapitalhilfe für Entwicklungsländer grundsätzlich nur in Verbindung mit technischer Hilfe (im weitesten Sinne) wirksam werden kann, so muß der Vorbereitung der in die Entwicklungsländer zu entsendenden Fachkräfte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Hier zeigt aber die Erfahrung, daß Fachkenntnisse allein nicht ausreichen. Um den Kontakt zu der Bevölkerung des Gastlandes zu erleichtern und damit die Zusammenarbeit zu fördern, ist eine sorgfältige sprachliche und landeskundliche Vorbereitung notwendig. Die sprachliche Ausbildung wiederum sollte — von bestimmten Beratungsaufgaben auf höherer Ebene abgesehen — in Asien und Afrika nicht auf das Englische oder Französische beschränkt bleiben.

Im Ostblock hat man, wie in Berlin festgestellt wurde, dieses Problem früher erkannt und durch eine sorgfältige sprachliche und landeskundliche Vorbereitung der Fachkräfte für Entwicklungsländer daraus die Konsequenzen gezogen. (In diesem Zusammenhang sei auf das große Ausbildungszentrum in Taschkent verwiesen, in dem die sowjetischen Fachkräfte auf ihren Einsatz in Entwicklungsländern vorbereitet werden.)

Nicht zuletzt dadurch ist es dem Osten möglich gewesen, mit vergleichsweise geringen finanziellen Mitteln (in den Jahren 1960 und 1961 stellte der Ostblock nur etwa 5 vH des gesamten Kapitalstroms in die Entwicklungsländer) einen im Verhältnis zum Aufwand wesentlich größeren politischen und psychologischen Effekt zu erzielen als der Westen.

Wenn auch die zweckmäßigste Gestaltung der landeskundlichen Vorbereitung noch manche Aufgaben stellt, so gibt es hier doch weit weniger Probleme als bei einer kurzfristigen Sprachausbildung, deren Möglichkeit die Erörterungen in Berlin gewidmet waren.

Besondere Schwierigkeiten bereitet zunächst die Vielsprachigkeit mancher Gebiete Asiens und Afrikas, wobei zu der regionalen Gliederung häufig (wie beispielsweise in Indien) noch eine soziale Gliederung kommt. Auch sind manche asiatischen und afrikanischen Sprachen für den Europäer schwer erlernbar. (Andererseits können einige Sprachen, die im Rahmen der Entwicklungshilfe besonders wichtig sind, sehr leicht erlernt werden.)

Wie die Aussprache in Berlin zeigte, liegt aber das schwierigste Problem darin, bei dem bestehenden Arbeitskräftemangel die Fachkräfte für eine sprachliche und landeskundliche Ausbildung abzustellen. Es muß daher eine Ausbildungsform gefunden werden, die es neben der Beschränkung auf das unbedingt Notwendige gestattet, den Unterricht je nach den Bedürfnissen der einzelnen Kategorien von Fachkräften abzustufen und in verschiedenen organisatorischen Formen durchzuführen. Neben Lehrgängen an einem zu schaffenden Institut muß auch die Möglichkeit vorgesehen werden, in Unternehmungen, die zur Durchführung eines bestimmten Projekts eine größere Zahl von Fachkräften nach Übersee entsenden, auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene ad-hoc-Kurse einzurichten. Man darf dabei, wie hervorgehoben wurde, keinen Perfektionismus anstreben, sondern muß sich bemühen, das jeweils Mögliche zu erreichen. In diesem Zusammenhang wurde von verschiedenen Seiten bestätigt, daß auch da, wo

Entwicklungsländer in Forschung und Lehre — Unter diesem Titel gibt die Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer ein über 500 Titel umfassendes Verzeichnis deutscher wissenschaftlicher Untersuchungen über Fragen der Entwicklungsländer als Nr. 1 ihrer neugeschaffenen Schriftenreihe heraus. Die Übersicht enthält Hinweise auf Dissertationen, Habilitationsschriften und freie wissenschaftliche Arbeiten, die seit 1959 an deutschen Forschungsinstituten abgeschlossen wurden oder noch in Bearbeitung sind.

Entwicklungsländer in der Literatur — Rund 12 000 Titel sind im zweiten Band der Bibliographie der Literatur der Entwicklungsländer enthalten, die die Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn herausgebracht hat. Der erste Band enthält Angaben über Literatur in deutscher, englischer und französischer Sprache, der zweite Band enthält Angaben über das Schrifttum in russischer Sprache.

die Sprachkenntnisse für eine fachliche Verständigung nicht ausreichen, schon die Kenntnis einiger Redewendungen bei der einheimischen Bevölkerung einen großen psychologischen Effekt hervorruft.

Den Teilnehmern der Berliner Tagung lag ein Gutachten „Sprache und Entwicklungshilfe“ vor, das im Auftrag des BDI erstellt wurde. Es behandelt im ersten Teil die sprachliche Situation in den Entwicklungsländern Asiens und Afrikas und stellt anhand verschiedener Kriterien (Bedeutung der einzelnen Sprachen als überregionale Verkehrssprachen, Amtssprachen oder Schulsprachen; Schwierigkeitsgrad) eine Dringlichkeitsliste zu lehrender Sprachen auf. Der zweite Teil befaßt sich mit dem Aufbau der Lehrpläne, der Unterrichtsmethode und dem Einsatz modernster technischer Hilfsmittel. Das Gutachten wird auf Grund der Berliner Tagung überarbeitet und in Kürze veröffentlicht werden.

In einer einstimmig angenommenen Empfehlung wurde die Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer gebeten, die notwendigen Voraussetzungen für Lehrgänge in afrikanischen und asiatischen Sprachen zu schaffen. Sie sollen zunächst versuchsweise während eines Jahres durchgeführt werden und mit der landeskundlichen Ausbildung verbunden sein. Im übrigen soll bei der Durchführung eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den interessierten staatlichen Stellen angestrebt werden.

Neben dem Problem der kurzfristigen Sprachausbildung für Fachkräfte, die für eine begrenzte Zeit nach Übersee gehen, sprach man in Berlin auch über die Notwendigkeit einer verstärkten Heranbildung von Spezialisten für bestimmte Gebiete, die später als Berater herangezogen werden können. Hierfür müßten an unseren Hochschulen geeignete Ausbildungswege geschaffen werden, die es gestatten, eine sprachliche und landeskundliche Ausbildung mit einem Fachstudium auf wirtschaftlichem, soziologischem, politisch-wissenschaftlichem oder rechtlichem Gebiet zu verbinden.

Europäische Stipendien

Der Europarat wird, wie in den Vorjahren, im Jahre 1963 eine Reihe von Stipendien für Forschungsarbeiten über europäische Fragen gewähren. Die Höhe eines Stipendiums beläuft sich im Jahr 1963 auf NF 6000,— (rund 4900 DM).

Die Bewerber können Forschungsarbeiten über folgende Themen einreichen:

1. Politische, juristische, wirtschaftliche, landwirtschaftliche, soziale, erzieherische und wissenschaftliche Fragen der europäischen Integration;
2. Die europäische Zivilisation auf dem Gebiet der Philosophie, Geschichte, Literatur und Künste;
3. Europäische Jugendfragen.

Ein Auswahlausschuß tritt im Dezember 1962 in Straßburg zur Entscheidung über die Zuerkennung zusammen, die in der Folge allen Bewerbern mitgeteilt wird.

Die Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder als Flüchtlinge aus den Ostblockstaaten ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland oder in West-Berlin haben.

Nähere Einzelheiten sowie Antragsformulare sind bei den akademischen Auslandsämtern der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin oder unmittelbar beim Deutschen Akademischen Austauschdienst, Bonn, Nassestraße 11, erhältlich.

Die Bewerbungen sind nur an den Deutschen Akademischen Austauschdienst, nicht an das Auswärtige Amt oder den Europarat zu richten. E. P.

Die Universitäten Köln und Clermont-Ferrand wollen, wie aus einem von den Rektoren beider Hochschulen unterzeichneten Vertrag hervorgeht, Partnerschaft schließen. Der Vertrag sieht auch einen regelmäßigen Austausch von Professoren und Studenten sowie gemeinsame Universitätswochen vor.

Das Evangelische Studentenwerk Villigst hat im Rechnungsjahr 1961 476 Studenten und Studentinnen Stipendien gewährt. Die Mittel kommen aus Beiträgen der Mitgliedkirchen, aus Zuschüssen mehrerer Länder und des Bundes sowie zu einem beträchtlichen Teil aus Spenden privater Förderer.

Kurz berichtet

Die Studienbewerber, die an den Technischen Hochschulen der Bundesrepublik und der Bergakademie Clausthal ihr Studium aufzunehmen beabsichtigen, müssen sich nach einem gemeinsamen Beschluß aller Technischen Hochschulen und der Bergakademie Clausthal bis zum 1. Oktober 1962 unter Beifügung ihres Reifezeugnisses oder Hochschulzeugnisses anderer Art endgültig für diejenige Hochschule entscheiden, an der sie ihr Studium beginnen wollen.

Zur dritten Musikhochschule des Landes Nordrhein-Westfalen wurde neben den Schulen in Köln und Detmold jetzt die Folkwangschule in Essen erhoben.

Ein „Institut für Medizinische Statistik und Dokumentation“ will die Christian-Albrechts-Universität Kiel errichten. Ähnliche Pläne bestehen in Mainz.

Zu einer Medizinischen Vollfakultät für 1000 bis 1200 Studenten soll nach Verhandlungen der nordrhein-westfälischen Landesregierung mit der Stadt Düsseldorf die dortige Medizinische Akademie ausgebaut werden. Danach wird das Land diese Hochschule übernehmen.

Zur Gründung einer schiffbauwirtschaftlichen Forschungsstelle hat die IG Metall in Hamburg in einem Schreiben an die Wirtschaftsminister der vier Küstenländer Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein aufgerufen. Die vorgeschlagene Forschungsstelle soll in Form einer Stiftung privaten Rechts gegründet und von einem unabhängigen Kuratorium verwaltet werden, damit sie frei sei von den Interessen der Regierung und der Verbände. Ihre Hauptaufgabe sollte darin bestehen, Gutachten anzufertigen und Forschungsaufträge über bestimmte Teilbereiche des Schiffbaues zu vergeben, durch Verbindung mit Universitäten und Technischen Hochschulen den Nachwuchs für Führungskräfte im Schiffbau zu fördern und sich mit besonderer Aufmerksamkeit den Problemen der europäischen Zusammenarbeit zu widmen.

Die Technische Universität Dresden muß jetzt, 14 Monate nach Auflösung der Fakultät für Luftfahrtwesen, auch ihre Fakultät für Kerntechnik schließen. Wie es heißt, ist die Auflösung der erst zu Beginn des Studienjahres 1955/56 gegründeten Fakultät für Kerntechnik wie auch die im Mai 1961 erfolgte Liquidation der Fakultät für Luftfahrtwesen „ein Ergebnis der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit der Sowjetunion“.

Die Gründung einer Hegel-Gesellschaft stand im Mittelpunkt der diesjährigen Heidelberger Hegel-Tage. Der Festredner Prof. Richard Kroner/Philadelphia, der vor 60 Jahren als Student an der Universität Heidelberg unter Wilhelm Windelband die ersten Ansätze zu einer deutschen Hegel-Renaissance erlebte, bezeichnete es als die Gegenwartsaufgabe der Hegel-Forscher, das Werk des „Begriffsarchitekten“ Hegel zu studieren, neu zu überdenken und zu interpretieren.

Wissenschaftsförderung des Fonds der Chemischen Industrie

Das Aufkommen des Fonds der Chemischen Industrie, der aus Mitgliedsbeiträgen der Unternehmen der chemischen Industrie gespeist wird, belief sich im vergangenen Jahre auf 4,2 Mill. DM. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahre 1960 von 16 vH. Unter teilweisem Vorgriff auf die Beitragseingänge des laufenden Jahres hat das Engere Kuratorium des Fonds der Chemischen Industrie bereits größere Beträge für Forschung, Wissenschaft und Lehre zur Verfügung gestellt.

Hiervon erhielten 370 Hochschullehrer an den chemischen Instituten der Universitäten und Technischen Hochschulen des Bundesgebietes und in West-Berlin Forschungsbeihilfen in Höhe von 3,5 Mill. DM. Der Standardliteratur auf dem Chemiegebiet und der Chemischen Zentralbibliothek werden 1,1 Mill. DM zugeführt. Ferner sind für Stipendien und für Reisekostenzuschüsse zum Besuch von Dozenten tagungen und ausländischen Kongressen 700 000 DM bereitgestellt worden, und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft erhält 300 000 DM. Auch für die Förderung des Chemie-Unterrichts an den zum Abitur führenden Schulen wurden abermals 100 000 DM vorgesehen. Insgesamt hat damit der Fonds im Jahre 1962 mehr als 5,5 Mill. DM für die Förderung der Wissenschaft zur Verfügung gestellt.

In eine „Hochschule für Bildende Künste“ wird auf Beschluß der niedersächsischen Landesregierung die Kunstgewerbeschule in Braunschweig umgewandelt. Sie wird damit die 11. Hochschule dieser Art in der Bundesrepublik. Die neue Hochschule erhält drei Abteilungen, eine für Angewandte Kunst, eine für Freie Kunst sowie eine für Kunstpädagogik. Nach rechtzeitigem Abschluß des Umbaus soll die Schule im Sommer-Semester 1963 eröffnet werden. Das Studium an der Hochschule soll nach mindestens 7, spätestens 12 Semestern, mit einer staatlichen Prüfung abschließen.

Die Internationale Juristenkommission hat jetzt angekündigt, im Dezember in Rio de Janeiro einen internationalen Kongreß führender Juristen über „Die Exekutive und die Herrschaft des Rechts“ abzuhalten. Es werden über 200 Juristen aus 85 Ländern erwartet.

Der Katholische Deutsche Studententag 1963 soll nach Mitteilung der Katholischen Deutschen Studenten-Einigung (KDSE) in Essen stattfinden. Zur Zeit befaßt sich der Beirat der KDSE in Bonn mit der Planung und Gestaltung des Studententages. Zu seinem neuen Vorsitzenden wählte der Beirat den Hamburger Rechtsanwalt Dr. Bernhard Servatius.

Ein Studentenwohnheim mit vier Wohngeschossen soll demnächst an der Rheinpromenade neben dem ehemaligen Studentenbunker in Bonn entstehen. Das Heim wird 72 Studenten Unterkunft bieten.

Zu einem Wettbewerb für neue Studentenlieder hat der Altherrenkreis der akademischen Verbände in Kassel aufgefordert. Der Altherrenkreis erklärt, die Lieder, die heute in der Studentenschaft gesungen würden, stammten fast ausschließlich aus lange zurückliegender Zeit und entsprächen nur noch bedingt dem Lebensgefühl des heutigen Studenten. Bei dem Wettbewerb können die Texte mit neu komponierten Melodien verbunden oder an bekannte Melodien angelehnt werden. Für die drei besten Texte sind Preise von 400, 200 und 100 DM ausgesetzt.

„Archiv für Kommunalwissenschaften“ heißt eine neue Halbjahreszeitschrift, die beim Verlag Kohlhammer und beim Deutschen Gemeindeverlag (Stuttgart und Köln) erschienen ist. Herausgeber sind neben den früheren Oberbürgermeistern Lohmeyer und Ziebill die Professoren Herzfeld/Berlin, Hillebrecht/Hannover, Köttgen/Göttingen, Neumark/Frankfurt a. M., Peters/Köln und Popitz/Basel.

Die Einführung eines Krankenpasses, in dem alle Krankheiten, ärztlichen Untersuchungen und Diagnosen aufgezeichnet sein sollen, hat der amerikanische Arzt Dr. Claude E. Forkner vorgeschlagen. Ein derartiges Dokument erleichtere Ärzten im Ausland die Diagnose und Behandlung eines kranken Touristen. Dem Kranken erspare dieser Paß kostspielige Röntgenuntersuchungen und bewahre ihn vor vielleicht falscher Diagnose.

Die Errichtung von zwei neuen Universitäten in Norwegen (Drontheim und Tromsø) hat die norwegische Regierung in einem Bericht an das Parlament vorgeschlagen. Das Land würde dann zusammen mit der 150 Jahre alten Universität von Oslo und der nach dem letzten Krieg eröffneten Universität in Bergen über vier Hochschulen verfügen. Ferner wird in dem Bericht vorgeschlagen, die Zahl der Studienplätze an den Universitäten des Landes von derzeit 9000 auf 18 500 bis zum Jahre 1970 zu erhöhen. In Drontheim besteht bereits eine Technische Hochschule und eine Pädagogische Akademie, die zusammengelegt werden und Universitätsstatus erhalten sollen. Kern der neuen Universität in Tromsø nördlich des Polarkreises sollen das Museum von Tromsø und das dortige Forschungsinstitut für Archäologie, Naturwissenschaften und die Sprache und Kultur der Lappen werden.

Die bisher älteste menschliche Siedlungsstätte Mitteleuropas ist von dem Ansbacher Eiszeitforscher P. Sessler und dem Erlanger Paläontologen Prof. Dr. Florian Heller in einer unzugänglichen, verschütteten Höhle in der Nähe von Hersbruck/Mittelfranken entdeckt worden. Nach Angaben Sesslers beträgt das Alter der Siedlung mindestens 175 000 Jahre, vermutlich ist sie jedoch schon 250 000 bis 300 000 Jahre alt. In der Höhle sind Vor-Neandertaler-Werkzeuge und Holzkohlen-Aschenreste gefunden worden. Zur weiteren Erforschung der Vorzeit-Siedlung sollen nun wissenschaftliche Experten aus Südamerika und verschiedenen europäischen Ländern herangezogen werden.

Kann Abu Simbel gerettet werden?

Die Finanzierung des Mammutprojektes bleibt problematisch

Nach wie vor bemüht sich die UNESCO darum, ihr besonderes Augenmerk bei der Rettungskampagne für die nubischen Kunstdenkmäler darauf zu richten, daß die beiden aus dem Felsen gehauenen Tempel von Abu Simbel gehoben und somit vor den Fluten des Nils geschützt werden.

Anläßlich der 61. Sitzung des Exekutivrates der UNESCO legte der amtierende Generaldirektor, René Maheu, einen Bericht über den Fortgang der archäologischen Rettungsmaßnahmen vor. Er betonte besonders, daß sich die Regierung der VAR in einer neuen Entschloßung zu dem Plan bekannt habe, die beiden Tempel für die Nachwelt zu erhalten.

Die Gesamtkosten dieses Mammutprojektes werden auf 70 Millionen Dollar veranschlagt. Es steht nun fest, daß die Arbeiten in zwei Stufen vorgenommen werden können, so daß die Deckung der Kosten in zwei Raten erfolgen kann. Zunächst sollen die Tempel nur so weit gehoben werden, daß sie sich außerhalb der Gefahrenzone befinden. Für diese Aktion würden etwa 43 Millionen Dollar aufgebracht werden müssen. Der zweite Abschnitt — die Wiederherstellung des bisherigen Zustandes — soll auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Im Augenblick stehen also nur die Kosten für die Hebearbeiten zur Debatte.

Maheu kündigte außerdem an, daß die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und Italiens freiwillige Sonderbeiträge zu dem Projekt leisten wollen. Die italienische Regierung sei, vorbehaltlich der Zustimmung des Parlaments, bereit, 1 625 000 Dollar zur Rettung Abu Simbels beizusteuern.

Die Bundesregierung habe dem Bundestag empfohlen, 3 450 000 Dollar für die Rettungskampagne zu bewilligen, vorausgesetzt, daß andere Mitgliedsstaaten der UNESCO vergleichbare Anstrengungen unternehmen. Ein Teil dieser Summe soll für die Versetzung des Tempels von Kalabscha

verwendet werden. 1 850 000 Dollar würden für die Hebung der beiden Tempel in Abu Simbel übrigbleiben.

Die Regierung der VAR hatte zuvor für Abu Simbel den Gesamtbetrag von 11 500 000 Dollar bereitgestellt, der auf sieben Jahre verteilt werden soll. Der Präsident der USA kündigte eine amerikanische Beteiligung an den Kosten für allgemeine archäologische Aufgaben und für den Abbau von Tempeln im ägyptischen und sudanesischen Nubien an. Er deutete die Möglichkeit an, daß seine Regierung späterhin weitere Beiträge zur Erhaltung der Tempel von Abu Simbel leisten werde. Freiwillige Spenden wurden außerdem von mehreren anderen Mitgliedsstaaten der UNESCO, vom Vatikan und von Katar, dem Sultanat auf einer Halbinsel im Persischen Golf, in Aussicht gestellt oder bereits geleistet. Sie belaufen sich bisher auf 2 500 000 Dollar.

Rund 25 Millionen Dollar werden jedoch erforderlich sein, bevor die UNESCO die erste Phase des Abu-Simbel-Projektes anlaufen lassen kann. Gemäß dem Zeitplan, der von den Behörden der VAR entworfen wurde, muß noch vor Ende dieses Jahres ein Vertrag mit den Firmen zustandekommen, die das Projekt ausführen sollen.

Der amtierende Generaldirektor berichtete ferner über die Fortschritte der sonstigen archäologischen Arbeiten, die mit Hilfe zahlreicher internationaler Gruppen in Gang gesetzt wurden sowie über die Vorgeschichtsforschung, die in dem bedrohten Gebiet eingeleitet worden ist.

Abbruch und Wiederaufbau der gefährdeten Tempel und sonstigen Kunstwerke im ägyptischen und sudanesischen Nubien können aus den bisherigen Mitteln zu zwei Dritteln finanziert werden. Die VAR will drei weitere Tempel — in Dakka, Dendur und Maharraqa — noch während des Jahres 1962/63 versetzen lassen.

Buchbesprechungen

FRITZ LEIST: EXISTENZ IM NICHTS — Versuch einer Analyse des Nihilismus. Manz-Verlag, München. Leinen 275 S., DM 14,80.

Der abendländische Nihilismus, dessen Heraufkunft schon Friedrich Nietzsche in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts feststellte und der unter den totalitären Herrschaften des Kommunismus und des Nationalsozialismus die schrecklichsten Triumphe der Pervertierung, Schändung und Vernichtung des Menschen gefeiert hat, ist die unheimlichste Erkrankung der abendländischen Seele, die ungeachtet aller Mahnrufe zur Besinnung und zur Menschlichkeit weiter an ihr zehrt. Eigentlich ist der Ursprung und das letzte Wesen dieses Nihilismus immer noch unbegriffen. Schon Nietzsche stellte die besorgte Frage „Woher kam uns dieser unheimliche Gast?“

Prof. Fritz Leist, Theologe und Philosoph, sucht in seinem neuen Werk „Existenz im Nichts“ eine vielseitige Phänomenologie der nihilistischen Tendenzen in der Wirklichkeit unserer modernen Lebenswelt zu geben und er beschreibt den Nihilismus als einen unser Leben durchdringenden Prozeß, als das Geschehen einer fortschreitenden „Entwirklichung des Menschen und der Dinge“. Die moderne Welt des Betriebs und der Apparate wird immer leerer von den Sinnen gehalten, die den Menschen tragen können. Er selber wird funktionalisiert, zum Rädchen in der gesellschaftlichen Maschine, auswechselbar, ersetzbar, wesenlos, wird zum Material und zum Objekt, das man beliebig manipuliert. Der so aus seinen echten Lebensbindungen und Wertordnungen gelöste Mensch greift aus der Angst vor der Nichtigkeit seines Daseins zu den Utopien und Ideologien, die ihm Heil versprechen, und wird reif für den totalitären Staat, der ihn völlig knechtet und degradiert. Solange der Nihilismus nicht von innen heraus überwunden wird, ist die Versuchung zu erneuter Ideologiebildung und zu erneuter Flucht in den Totalitarismus nicht beseitigt. Wie aber kann der Nihilismus überwunden werden? Prof. Leist sieht die Möglichkeit einer Befreiung aus diesem unheimlichen Prozeß der Entwirklichung des Menschen und seiner Welt nur in einer Umkehr zur Anerkennung des Geheimnisses und zu einer Einübung im wesenhaften Denken.

Während das berechnende Denken, wie es unsere Welt beherrscht, die Entleerung und Abstrahierung fördert, kann nur ein wesenhaftes Denken wieder Sinn und Wert aufschließen und erlebbar machen. Dieses rettende Denken

hat aber zur Voraussetzung, daß der Mensch wieder waltendes Geheimnis anerkennt und sich ihm stellt.

Leists Buch beantwortet zwar nicht alle Fragen, die einen nachdenklichen Leser zu diesem zentralen und vielschichtigen Thema bewegen. Auch scheint der Schlußteil über die Umkehr und das wesenhafte Denken allzu kurz geraten zu sein. Es hätte auch nahegelegen, die Auflösung der verbindlichen Wertvorstellungen ausführlicher darzulegen und den Prozeß der Entwirklichung von der Psychologie bestimmter Gemüts- und Geisteskrankheiten her mehr zu veranschaulichen, um den Nihilismus als ganzen deutlicher als krankhafte Störung des abendländischen Lebensgefühls zu charakterisieren. Immerhin gibt das Buch von Prof. Leist so viele eindrucksvolle Hinweise wie z. B. den auf den Sprachverfall als Symptom des Zerfalls des Menschen, daß es viele Leser reizen sollte, sich mit der vom Verfasser entworfenen Diagnose und mit seinen Empfehlungen gründlich auseinanderzusetzen. Vor allem sollten es diejenigen tun, die den Nihilismus als Grundzug in unserer Zeit leugnen oder zu verharmlosen geneigt sind.

Werner Knuth

MANFRED PFLANZ: SOZIALER WANDEL UND KRANKHEIT Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart, 403 S., DM 39,—.

Mediziner wie Soziologen werden den Versuch begrüßen, die Ergebnisse und Probleme der medizinischen Soziologie zusammenzufassen, wie dies Privatdozent Dr. med. Manfred Pflanz, Med. Univ.-Poliklinik Gießen, in vorliegendem Werk getan hat. Zum erstenmal wird damit im deutschsprachigen wissenschaftlichen Schrifttum ein Gesamtüberblick über Aufgaben und Methoden, Hypothesen und konkrete Ergebnisse der Medizin-Soziologie gegeben und eine Lücke geschlossen. 30 Seiten umfaßt das Literaturverzeichnis, das besonders einen Überblick über das internationale Schrifttum auf diesem Gebiet bringt.

In einem historischen Abriss ist die Entwicklung der medizinischen Soziologie, die erst ab 1920 mit vereinzelt systematischen Forschungen beginnt, dargestellt. Den Untersuchungen liegt die Zahl von rund 9500 Patienten zugrunde, deren soziologische Verhältnisse analysiert wurden. Der Autor hat in seinen Untersuchungen über die Beziehungen von Krankheit und sozialer Umwelt besonders die vegetativ nervösen Syndrome, die Herz- und Kreislaufkrankheiten und andere Krankheitsformen der Inneren und psychosomatischen Medizin herausgegriffen und wissenschaftlich exakt geklärt.

H. Kaltenegger

PERSONALIA

NEUE REKTOREN UND DEKANE

Erlangen-Nürnberg: Für das Amtsjahr 1962/1963 wurde der derzeitige Rektor der Universität, Prof. Dr. Georg Nöbeling, wiedergewählt.

Hamburg: Zu Dekanen für die Amtszeit vom 1. 10. 1962 bis 30. 9. 1963 wurden gewählt: Prof. Dr. h. c., Dr. h. c. Max Kaser (Rechtswissenschaftliche Fakultät); Prof. Dr. Harald Jürgensen (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät); Prof. Dr. Dr. Rudolf Janzen (Medizinische Fakultät).

Hannover (TH): Zum Dekan der Fakultät für Gartenbau und Landeskultur der TH Hannover wurde für die Amtszeit vom 1. 7. 1962 bis 30. 6. 1963 Prof. Dr. phil. habil. Eckart Meyer, Direktor des Instituts für Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschutz der TH Hannover, gewählt.

Kiel: Zum Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät wurde für die Zeit vom 15. 6. 1962 bis 31. 12. 1962 Prof. Dr. Hellmuth Mayer gewählt. — Zum Dekan in der Medizinischen Fakultät für die Zeit vom 24. 6. 1962 bis 23. 6. 1963 wurde Prof. Dr. Hans Pau gewählt. — Das Amt des Dekans der Landwirtschaftlichen Fakultät hat Prof. Dr. Adolf König am 1. 4. 1962 übernommen.

Mainz: Für das Amtsjahr 1962/63 wurde der ordentliche Professor für Kirchen- und Dogmengeschichte in der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität, Dr. theol. Martin Schmidt D.D. zum Rektor gewählt.

Mannheim: Zum Rektor der Wirtschaftshochschule Mannheim für die Amtszeit vom 1. 10. 1962 bis 30. 9. 1963 wurde Prof. Dr. oec. Curt Sandig, Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre, wiedergewählt.

Marburg/Lahn: Für das Amtsjahr 1962/63 wurde der ordentliche Professor für Praktische Theologie und Direktor des Seminars für Praktische Theologie D. Alfred Niebergall zum Rektor der Philipps-Universität zu Marburg gewählt. — Zu Dekanen wurden gewählt: Prof. Dr. phil. Dietrich von Oppen (Theologische Fakultät); Dr. rer. pol. K. Paul Hensel (Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät); Dr. med. Walter Schmid (Medizinische Fakultät); Dr. phil. Wilhelm Rau (Philosophische Fakultät).

München (TH): Für das neue akademische Jahr wurde Dr. phil. Franz Patat, ordentlicher Professor für Chemische Technologie der TH München, zum neuen Rektor gewählt.

Saarbrücken: Zu Dekanen für das Amtsjahr 1962/63 wurden gewählt: Prof. Dr. jur. Ignaz Seidl-Hohenveldern (Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät), Prof. Dr. med. Walter Rummel (Medizinische Fakultät), Prof. Dr. phil. Rolf Hachmann (Philosophische Fakultät) und Prof. Dr. rer. nat. Gustaf de Lattin (Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät).

BERUFUNGEN UND ERNENNUNGEN

a) ordentliche Professoren

Braunschweig: Prof. Dr. Kurt Steffen wurde zum ordentlichen Professor ernannt. Ihm wurde der ordentliche Lehrstuhl für Pharmakognosie mit der Verpflichtung übertragen, dieses Fachgebiet — wie bisher — in der Naturwissenschaftlich-Philosophischen Fakultät in Vorlesungen und Übungen zu vertreten.

Darmstadt: Prof. Dr. rer. pol. Fritz Huhle, Ordinarius für Volkswirtschaftslehre an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg, hat einen Ruf auf das neu errichtete Ordinariat für Volkswirtschaftslehre (Wirtschaftspolitik) in der Fakultät für Kultur- und Staatswissenschaften erhalten. — Dr. jur. Klemens Pleyer, Ordinarius für Rechtswissenschaft, hat den an ihn ergangenen Ruf auf den Lehrstuhl für Handels- und Arbeitsrecht in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz angenommen.

Erlangen-Nürnberg: Der außerplanmäßige Professor an der Universität Köln Dr. Karl-Günther Ober wurde zum

ordentlichen Professor für Geburtshilfe und Frauenheilkunde in der Medizinischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg ernannt. — Prof. Dr. Wilhelm Lettenbauer hat einen Ruf auf das Ordinariat für Slavistik an der Universität Freiburg i. Br. erhalten. — Der ordentliche Professor an der Universität Kiel Dr. Paul Lorenzen wurde zum ordentlichen Professor für Philosophie an der Universität Erlangen-Nürnberg ernannt.

Gießen: Prof. Dr. phil. Bernhard Kockel, Extraordinarius für Theoretische Physik, wurde zum ordentlichen Professor ernannt. — Prof. Dr. med. vet. Helmut Bartels, Leiter der Bundesanstalt für Fleischforschung in Kulmbach, wurde zum ordentlichen Professor ernannt. (Im HD XV/Nr. 14 hieß es irrtümlicherweise: zum außerordentlichen Professor).

Hamburg: Prof. Dr. Klaus Koch wurde zum ordentlichen Professor und Mitdirektor des Seminars für Altes Testament ernannt. — Der ordentliche Professor an der Universität Heidelberg Dr. phil. Erich Köhler hat einen Ruf auf das Ordinariat für Römische Philologie an der Universität Hamburg erhalten.

Kiel: Nach Umwandlung des bisherigen planmäßigen Extraordinariats für Neues Testament in ein Ordinariat wurde der außerordentliche Professor Dr. Eduard Lohse zum ordentlichen Professor ernannt. — Der persönliche Ordinarius, Prof. Dr. Viktor Böhmert wurde nach Umwandlung des bisherigen planmäßigen Extraordinariats für Öffentliches Recht in ein planmäßiges Ordinariat zum ordentlichen Professor ernannt. — Prof. Dr. Karl Häuser hat den an ihn ergangenen Ruf auf den Lehrstuhl für Wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Universität Frankfurt/Main zum SS 1962 angenommen. — Professor Dr. Hermann Lange hat den an ihn ergangenen Ruf auf das Ordinariat für Römisches und Bürgerliches Recht an der Universität Mainz angenommen. — Prof. Dr. Hermann Groß hat einen Ruf auf den neugeschaffenen ordentlichen Lehrstuhl für Wirtschaft und Gesellschaft Südosteuropas in der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München erhalten und angenommen. — Prof. Dr. Robert Herrlinger, Münchsteinach, wurde zum ordentlichen Professor an der Universität Kiel ernannt. — Zu ordentlichen Professoren wurden auf Grund der Umwandlung von planmäßigen Extraordinariaten in Ordinariate ernannt: Prof. Dr. Alkmar von Kugelgen, persönlicher Ordinarius (Anatomie); Dr. Heinrich Pfeleiderer, persönlicher Ordinarius (Bioklimatologie und Meeresheilkunde) und Dr. Wolfgang Lehmann, planmäßiger außerordentlicher Professor (Humangenetik). — Dr. J. Gerchow, außerplanmäßiger Professor und Oberassistent am Institut für Gerichtliche und Soziale Medizin, hat den an ihn ergangenen Ruf auf ein Ordinariat an der Universität Frankfurt/Main angenommen. — Ferner wurden zu ordentlichen Professoren ernannt: Der persönliche Ordinarius Professor Dr. Karl Jung, der persönliche Ordinarius Prof. Dr. Otto Moritz, der außerordentliche Prof. Dr. Horst Schubert, der außerordentliche Professor Dr. Hans Ludwig Scheel, der außerordentliche Prof. Dr. Paul Buchloh und der außerordentliche Prof. Dr. Hans Baumann.

Marburg/Lahn: Der außerordentliche Professor für Geographie Dr. phil. Wilhelm Laue wurde zum ordentlichen Professor ernannt. Außerdem erhielt er einen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Geographie in der Humanistischen Fakultät der TU Berlin. — Der persönliche Ordinarius für Chemie und Abteilungsvorsteher am Chemischen Institut der Philipps-Universität Dr. phil. Carl Mahr wurde zum ordentlichen Professor ernannt. — Der ordentliche Professor für Botanik und Direktor des Botanischen Instituts der Universität zu Marburg Dr. phil. nat. Horst Dräwert hat einen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Botanik an der Universität Münster erhalten.

Saarbrücken: Prof. Dr. phil. Josef Schmitthüsen, ordentlicher Professor für Geographie an der TH Karlsruhe, hat den an ihn ergangenen Ruf auf das freie Ordinariat für Geographie angenommen.

Tübingen: Prof. Dr. med. Klaus Betke, früherer Universität Freiburg i. Br. und seit Beginn des WS 1961/62 in Tübingen, wurde auf den Lehrstuhl für Kinderheilkunde berufen und zum ordentlichen Professor ernannt. — Prof. Dr. theol. Hartmut Gese, bisher Universität Hamburg,

wurde auf einen Lehrstuhl für Altes Testament berufen und zum ordentlichen Professor ernannt. — Prof. Dr. phil. Friedrich Sch ubel, bisher Universität Mainz, wurde auf einen Lehrstuhl für Englische Philologie berufen und zum ordentlichen Professor ernannt. — Der ordentliche Prof. Dr. jur. Adolf Sch üle erhielt einen Ruf auf das Ordinariat für Öffentliches Recht an der Universität Münster. — Rufe an auswärtige Hochschulen haben angenommen: Der außerplanmäßige Prof. Dr. rer. nat. Günter Pickert auf ein Ordinariat für Mathematik an der Universität Gießen, der außerplanmäßige Prof. Dr. rer. nat. Helmut Risler auf das neuerrichtete Ordinariat für Morphologie (Zoologie) an der Universität Mainz, der außerplanmäßige Prof. Dr.-Ing. Horst Tischner auf das Ordinariat für Theoretische Elektrotechnik an der TH Hannover, Dozent Dr. phil. Dietrich Geyer auf das Ordinariat für Osteuropäische Geschichte an der Universität Frankfurt/Main, Dozent Dr. phil. Hans Roos auf das neuerrichtete Ordinariat für Osteuropäische Geschichte an der Universität Göttingen und Dozent Dr. rer. pol. Gerhard Zeitel auf das Ordinariat für Allgemeine Volkswirtschaftslehre an der Wirtschaftshochschule Mannheim.

b) außerordentliche Professoren

Darmstadt: Dr. phil. Arcadius R. L. G u r l a n d wurde zum außerordentlichen Professor ernannt und auf den außerordentlichen Lehrstuhl für Wissenschaftliche Politik der Fakultät für Kultur- und Staatswissenschaften berufen. — Dozent Dr. rer. nat. Karl Heinrich Lieser wurde zum außerordentlichen Professor ernannt und auf den außerordentlichen Lehrstuhl für Kernchemie in der Fakultät für Chemie berufen. — Dozent Dr. rer. nat. Heinz-Gerhard Kahle, kommissarischer Leiter des Physikalischen Instituts, hat den an ihn ergangenen Ruf auf den außerordentlichen Lehrstuhl für Experimentalphysik an der TH Karlsruhe angenommen. — Dr. rer. nat. Hubert Ziegler, außerordentlicher Professor für Botanik und Direktor des Botanischen Instituts, wurde in die Kommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Prüfung der wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Reinhaltung der Luft berufen.

Hamburg: Zum außerordentlichen Professor und Leiter der Abteilung für Biochemie beim Chemischen Staatsinstitut (Institut für Organische Chemie) wurde der außerplanmäßige Prof. Dr. Werner Th orn ernannt. — Privatdozent Dr. Claus-Hunno H u n z i n g e r, bisher Universität Göttingen, hat einen Ruf auf ein Extraordinariat für Neues Testament und spätantike Religionsgeschichte an der Universität Hamburg angenommen.

Kiel: Der außerordentliche Prof. Karl Otto C o n r a d y, Saarbrücken, erhielt einen Ruf auf das neugeschaffene Ordinariat für Neuere Deutsche Literaturgeschichte an der Universität Kiel.

Tübingen: Dozent Dr. jur., Dr. med. Hans G ö p p i n g e r, bisher Universität Bonn, wurde auf den Lehrstuhl für Kriminologie berufen und zum außerordentlichen Professor ernannt. Gleichzeitig wurden ihm Amtsbezeichnung und akademische Rechte eines ordentlichen Professors verliehen. — Der außerordentliche Professor a. D. Dr. phil. Walter G r o s s wurde zum außerordentlichen Professor für Vertebraten-Paläontologie ernannt. — Der wissenschaftliche Rat, Dozent Dr. phil. Gerhard S c h u l z, bisher FU Berlin, wurde auf den Lehrstuhl für Zeitgeschichte berufen und zum außerordentlichen Professor ernannt. — Der außerordentliche Prof. Dr. phil. Hans M a r c h a n d erhielt einen Ruf auf das zweite Ordinariat für Englische Philologie an der Universität Frankfurt/Main.

c) Honorarprofessoren

Berlin: Zu Honorarprofessoren wurden ernannt: Dr. phil. Arthur K ü h n, Hannover, (Angewandte Geographie) und Prof. Dr. Fritz Joseph K a u d e w i t z, Tübingen, (Mikroben-genetik).

Freiburg i. Br.: Prof. Dr. jur., Dr. h. c., Dr. h. c. Max R h e i n s t e i n von der Rockefeller Universität, Chicago, wurde für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität Freiburg zum Honorarprofessor ernannt.

Hamburg: Bischof D. Stephen Charles N e i l l wurde zum Honorarprofessor ernannt.

Kiel: Der wissenschaftliche Oberrat beim Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Dr. Werner K l i e f o t h wurde zum Honorarprofessor (Kernphysik) an der Universität zu Kiel ernannt.

Mainz: Der Direktor des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz Dr. Hans-Jürgen H u n d t wurde für die Dauer seiner Zugehörigkeit zur Johannes Gutenberg-Universität zum Honorarprofessor ernannt.

Tübingen: Dr. phil. Max A u w ä r t e r, Mitinhaber der Balzers AG. für Hochvakuumtechnik und dünne Schichten in Balzers/Liechtenstein, wurde zum Honorarprofessor für Angewandte Physik ernannt. — Ferner wurde zum Honorarprofessor ernannt der außerordentliche Professor Dr. rer. nat. Heinrich H e l l m a n n, Leiter der Forschungsabteilung Chemische Werke Hüls AG., Marl (Kreis Recklinghausen), für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität Tübingen.

d) Wissenschaftliche Räte

Kiel: Dr. Horst B r a u n e r t, Privatdozent für Alte Geschichte, wurde zum außerplanmäßigen Professor und Wissenschaftlichen Rat ernannt. Außerdem wurden folgende außerplanmäßige Professoren zu Wissenschaftlichen Räten und Professoren ernannt: Dr. Anna Amalie A b e r t (Musikwissenschaft); Dr. Heinrich Th i e l e (Angewandte Kolloidchemie); Dr. Wolfgang J. M ü l l e r (Mittlere und Neuere Kunstgeschichte); Dr. Wolfgang G a r s c h ü t z (Mathematik); Dr. Friedrich Wilhelm W o d t k e (Deutsche Philologie); Dr. Hans K n o t h e (Hygiene und Bakteriologie); Dr. Gustav W a g n e r (Haut- und Geschlechtskrankheiten); Dr. Th. H. S c h i e b l e r (Anatomie); Dr. Elmar B u e s (Chirurgie und Neuchirurgie) und Dr. Martin T e g t m e y e r (Geflügelzucht und Kleintierzucht).

Mainz: Unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit wurden Prof. Dr. Henning M ü l l e r und Privatdozent Dr. Dietrich M o h r i n g zu Wissenschaftlichen Räten ernannt.

Tübingen: Zu Wissenschaftlichen Räten wurden ernannt: Oberstudienrat Dr. phil. Erich B a y e r (Historisches Seminar), Dr. med. Eckhart B u d d e c k e (Physiologisch-Chemisches Institut), Dr. phil. Lienhard D e l e k a t (Evangelisch-Theologische Fakultät), der außerplanmäßige Prof. Dr. phil. Bruno Baron von F r e y t a g g e n. Lörringhoff (Philosophisches Seminar), Dozent Dr. rer. nat. Siegfried H a u s s ü h l (Mineralogisches Institut), Dr. phil. Otto H e l l e r (Psychologisches Institut), Lektor Dr. phil. Helmut H e n k e l (Romanisches Seminar), Dr. phil. Wilhelm J a n s s e n (Historisches Seminar), Dr. phil. Bernhard M e i e r (Musikwissenschaftliches Institut), der außerplanmäßige Prof. Dr. phil. Paul O h l m e y e r (als Leiter des Leibniz-Kollegs), der außerplanmäßige Prof. Dr. rer. nat. Günter P i c k e r t (Mathematisches Institut) und Dozent Dr. phil. Walther Z i f r e u n d (Pädagogisches Institut).

e) außerplanmäßige Professoren

Freiburg i. Br.: Der außerplanmäßige Professor für Chemie in der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Fakultät der Universität Freiburg Dr. Gerhard B ä h r hat einen Ruf auf das Ordinariat für Anorganische Chemie II an der TH Darmstadt erhalten.

Gießen: Privatdozent Dr. rer. nat. Roland H e r r m a n n, Oberassistent an der Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten, wurde zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

Hamburg: Zu außerplanmäßigen Professoren wurden ernannt: Die Privatdozentin Dr. Asta H a m p e (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät), Privatdozent Dr. Joachim H a r f f (Medizinische Fakultät) und Privatdozent Dr. Stamatios C a r a t z a s (Philosophische Fakultät).

Kiel: Privatdozent Dr. Volker B e c k e r wurde zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

Marburg/Lahn: Privatdozent Dr. med. Manfred S i e s s, Oberassistent am Pharmakologischen Institut der Philipps-Universität, wurde zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

München (Univ.): Dem Privatdozenten der Meteorologie in der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität München, Observator Dr. Gustav H o f m a n n, wurde die Amtsbezeichnung „außerplanmäßiger Professor“ verliehen.

Tübingen: Der außerplanmäßige Prof. Dr. med. Heinz B a r t e l s wurde zum Abteilungsvorsteher der Abteilung

für Angewandte Physiologie am Physiologischen Institut ernannt. — Dr. med. dent. Dorothea Dausch-Neumann, außerplanmäßige Professorin, bisher Universität Bonn, wurde zur Abteilungsvorsteherin der Abteilung für Kieferorthopädie am Zahnärztlichen Institut ernannt. — Der außerplanmäßige Prof. Dr. phil. Viktor Schwartz wurde zum Abteilungsvorsteher der Abteilung Entwicklungsphysiologie am Zoologischen Institut ernannt. — Für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität Tübingen wurden zu außerplanmäßigen Professoren ernannt: Dozent Dr. jur., Dr. rer. pol. Kuno Barth (Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und betriebliche Steuerlehre), der Wissenschaftliche Rat Dozent Dr.-Ing. Günther Hillmann (Physiologische Chemie), Dozent Dr. med. dent. Adolf Kröncke (Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde), Dozent Dr. theol. Ulrich Mann (Systematische Theologie) und Dozent Dr. rer. nat. Helmut Schaefer (Mathematik).

Saarbrücken: Privatdozent Dr. med. Hans-Kaspar Büscher wurde zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

f) Dozenten und Privatdozenten

Clausthal: Der Oberingenieur im Institut für Metallhüttenwesen und Elektrometallurgie der Bergakademie Clausthal Dr.-Ing. Ulrich Kuxmann wurde zum beamteten Privatdozenten ernannt.

Darmstadt: Dr. phil. Walter Naumann, Privatdozent für Neuere Deutsche Literaturgeschichte an der Philipps-Universität Marburg, hat einen Ruf auf das neu errichtete Ordinariat für Internationale Literatur in der Fakultät für Kultur- und Staatswissenschaften erhalten.

Erlangen-Nürnberg: Dr. Gerhard Richter wurde zum Privatdozenten für Kirchengeschichte, insbesondere Geschichte der Theologie des christlichen Ostens in der Theologischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg ernannt. — Der wissenschaftliche Assistent an der Universitäts-Kinderklinik, Privatdozent Dr. Reinhold Damerow, wurde zum Oberassistenten ernannt.

Freiburg i. Br.: Dozent Dr. Joachim Jander, Naturwissenschaftlich-Mathematische Fakultät der Universität Freiburg hat einen Ruf auf das neu geschaffene Extraordinariat für Anorganische Chemie an der TH München erhalten. — Einen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Experimentalphysik IV (Hochenergiephysik - Kernphysik) an der Universität München hat der Dozent in der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Fakultät der Universität Freiburg Dr. Anselm Citron erhalten.

Hamburg: Einen Ruf auf das Ordinariat für Geschichte der Medizin an der Universität Hamburg hat Privatdozent Dr. Charles Lichtenthaler, Universität Lausanne, erhalten. — Der Privatdozent in der Medizinischen Fakultät Dr. Gerhard Bettendorf wurde zum Oberarzt ernannt.

Hannover (TH): Privatdozent Dr. W. Gruppe, Oberassistent im Institut für Obstbau und Baumschule der TH Hannover, wurde zum besoldeten Privatdozenten ernannt.

Kiel: Zu beamteten Privatdozenten wurden ernannt: Dozent Dr. Henning Graf Reventlow, Dozent Dr. Hans-Dieter Ohlenbusch, Dr. Hans Joachim Lehmann, Dr. Erika Böhm-Vitense, Dr. Horst Fuhrmann und Dozent Dr. Klaus Riebe. — In neugeschaffene Ordinariate wurden berufen: Privatdozent Dr. Hans Hinterhäuser, Bonn, (Romanische Philologie) und Privatdozent Dr. Manfred Fuhrmann, Freiburg, (Klassische Philologie). — Prof. Dr. Rainer Fuchs von der Pädagogischen Hochschule Kiel, bisher Privatdozent für Psychologie an der Universität Marburg, wurde an die Universität Kiel umhabilitiert.

München (Univ.): Dr. Hans Georg Friedrich Zacher, Regierungsrat bei der Regierung von Oberbayern, wurde zum Privatdozenten für Allgemeine Staatslehre, Staats- und Verwaltungsrecht in der Juristischen Fakultät der Universität München ernannt. — Der Konservator beim Botanischen Institut der Universität München Dr. Werner Rau wurde zum Privatdozenten der Botanik in der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität München ernannt.

Saarbrücken: Der wissenschaftliche Assistent am Botanischen Institut der Universität des Saarlandes Dr. rer. nat. Wolfgang Hagemann wurde zum Privatdozenten ernannt.

Tübingen: Dozent Dr. med. Erwin Rimbach, bisher Universität Jena, wurde für das Fach Geburtshilfe und Frauenheilkunde an der Universität Tübingen umhabilitiert.

g) Lektoren

Hamburg: Zu Lektoren in der Philosophischen Fakultät der Universität Hamburg wurden ernannt: Tesfa Desta (Amharisch und Galla), Said Mzee (Suaheli) und Yong-Oon Tai (Chinesische Sprache).

HABILITATIONEN UND VERLEIHUNG DER „VENIA LEGENDI“

Berlin (FU): Die FU Berlin verlieh die „venia legendi“ an: Dr. med. Bernhard Hölscher, wissenschaftlicher Assistent an der Chirurgischen Klinik und Poliklinik im Städtischen Krankenhaus Westend (Chirurgie); Dr. med. Diether Neubert, wissenschaftlicher Assistent am Pharmakologischen Institut (Pharmakologie und Toxikologie); Dr. Rolf Hiersche (Indogermanistik).

Hamburg: Die „venia legendi“ an der Universität Hamburg erhielten: Dr. Hans Otto Lenel, früher Universität Bonn, (Volkswirtschaftslehre), Dr. Günter Borchert (Geographie), Dr. Georg Schneider, früher Universität Greifswald, (Pharmakognosie).

Hannover: Der wissenschaftliche Assistent am Institut für Mikrobiologie und Tierseuchen der Tierärztlichen Hochschule Hannover Dr. med. vet. Wolfgang Bispinng erhielt die „venia legendi“ für das Fach Mikrobiologie und Tierseuchen.

Hannover (TH): Dr. H. Rundfeldt, Institut für Angewandte Genetik der Technischen Hochschule Hannover, hat sich für das Fach „Angewandte Genetik und Biometrie“ mit einer Untersuchung über den Einsatz elektronischer Rechenanlagen bei der Auswertung von Feldversuchen in der Pflanzenzüchtung habilitiert; ihm wurde für dieses Fach die „venia legendi“ verliehen.

Kiel: Dr. Jens Lübbert wurde die „venia legendi“ für das Gebiet der Wirtschaftlichen Staatswissenschaften verliehen. — Privatdozent Dr. Hugo Althoff erhielt die „venia legendi“ für das Fach Kinderheilkunde.

Mainz: Der Senat der Johannes Gutenberg-Universität hat folgende Habilitationen bestätigt: Dr. Heribert Horst (Islamische Philologie und Semitistik), Dr. Ewald Wagner (Semitistik und Islamkunde) und Dr. Franz Engelman (Zoologie).

Saarbrücken: Der wissenschaftliche Assistent am Botanischen Institut der Universität des Saarlandes Dr. rer. nat. Wolfgang Hagemann erhielt die „venia legendi“ für das Fach Botanik.

Tübingen: An der Universität Tübingen habilitierten sich: Dr. med. Hans-Jörg Betzler (Chirurgie), Dr. rer. nat. Gerhard Einsle (Geologie), Dr. med. Heinz Gumrich (Chirurgie), Dr. rer. nat. Karl Heinrich Hofmann (Mathematik), Dr. med. Werner Kutscha (Physiologie), Dr. phil. Godo Lieberg (Klassische Philologie) und Dr. rer. nat. Klaus-Peter Vogel (Geologie und Paläontologie). Außerdem wurden diese Herren zu Dozenten ernannt.

LEHRAUFTRÄGE

Darmstadt: Es erhielten Lehraufträge: Dr. rer. nat. Helmut Frank für das „Seminar zum Kernphysikalischen Praktikum“, Dr.-Ing. Georgije Lukatella für die „Einführung in die Systemtheorie“ und Privatdozent Dr. jur. Dietrich Schultz für das Fach „Privatrecht“.

Gießen: Lehraufträge wurden erteilt an: Frau Mercedes Neuschäfer, Gießen, für das Fach Spanisch; Frau Vera von Hlynowski, Marburg/Lahn, für das Fach Russisch und Dr. med. vet. Kurt Dräger, Behring-Werke Marburg/Lahn, für das Fach Spezifische Tierseuchenprophylaxe und -therapie.

Kiel: Einen Lehrauftrag für Geographie und Raumplanung in England für das SS 1962 erhielt Michael R. G. Conzen M. A. vom King's College, University Durham.

VERTRETUNGEN

Erlangen-Nürnberg: Der Privatdozent der Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg

Dr. Ingomar Bog wurde zum Zwecke der kommissarischen Vertretung des ordentlichen Lehrstuhls für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Marburg/Lahn für die Zeit vom 1. 6. bis 30. 9. 1962 beurlaubt. — Privatdozent Dr. Theodor Wolpers, Bonn, wurde für die Zeit vom 1. 4. 1962 bis Ende des SS 1962 mit der kommissarischen Vertretung des ordentlichen Lehrstuhls für Englische Philologie in der Philosophischen Fakultät beauftragt. — Privatdozent Dr. Ernst Heuss, St. Gallen, wurde für die Zeit vom 1. 5. 1962 bis Ende des SS 1962 mit der vertretungsweisen Wahrnehmung des ordentlichen Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insbesondere internationale Wirtschaftsbeziehungen in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät beauftragt. Außerdem wurde Dr. Heuss für den gleichen Zeitraum mit der kommissarischen Leitung des Seminars für Sozialökonomie und Wirtschaftsstatistik betraut.

Hamburg: Mit einer Vertretung wurden beauftragt: Privatdozent Dr. Hans Künkel (Extraordinariat für Strahlenbiologie) bis zu seiner Ernennung zum außerordentlichen Professor; Privatdozent Dr. Kurt Lillend (Leitung des Instituts für Hydrobiologie und Fischereiwissenschaft) für die Dauer der Erkrankung von Prof. Dr. Bückmann; Privatdozent Dr. Hans Finkenmeyer (Wahrnehmung der Dienstgeschäfte eines Oberarztes an der Neurochirurgischen Abteilung der Neurologischen Universitätsklinik und Poliklinik) bis zu seiner Ernennung zum Oberarzt; Privatdozent Dr. Adolf Bleichert (Wahrnehmung der Dienstgeschäfte eines Abteilungsvorstehers im Physiologischen Institut) bis zu seiner Ernennung zum Abteilungsvorsteher und Privatdozent Dr. Kurt Fleischhauer (Wahrnehmung der Dienstgeschäfte eines Abteilungsvorstehers im Anatomischen Institut) bis zu seiner Ernennung zum Abteilungsvorsteher.

Mainz: Zur Vertretung des ordentlichen Lehrstuhls für Musikwissenschaft und Musikgeschichte wurde für das SS 1962 Privatdozent Dr. Günther Massenkeil wiederum ein Lehrauftrag erteilt.

Tübingen: Beauftragt wurden: Prof. Dr. phil. Luigi Alfonsi, Universität Palermo, mit der Vertretung des neu errichteten Ordinariats für Klassische Philologie (Linguistik), Dozent Dr. rer. pol. Knut Borchardt, Universität München, mit der Vertretung des neu errichteten Ordinariats für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der außerordentliche Prof. Dr. med. Heinz Feneis mit der Vertretung des Ordinariats für Anatomie und der kommissarischen Leitung des Anatomischen Instituts und Dr. rer. nat. Edward Walter, Göttingen, mit der Vertretung des neu errichteten Ordinariats für Wahrscheinlichkeitstheorie und Mathematische Statistik.

BEURLAUBUNGEN

Hamburg: Beurlaubt wurden Privatdozent Dr. Walther Stoeckeniuss für weitere zwei Jahre, bis zum 31. 3. 1964, zur Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten am Rockefeller-Institut, New York, und Privatdozent Dr. Bernhard Swart vom 1. 5. 1962 bis längstens 31. 10. 1962 zur Übernahme als Chefarzt am Krankenhaus in Neuß/Rhein.

Mainz: Privatdozent Dr. Rolf Christian Schulz wurde zur Wahrnehmung einer Gastdozentur an der TU Berlin für die Zeit vom 1. bis 31. 7. 1962 beurlaubt.

EMERITIERUNGEN

Kiel: Prof. D. theol., Dr. phil. Werner Schultz wurde wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze mit Ende März von den amtlichen Verpflichtungen als Hochschullehrer entbunden.

Tübingen: Emeritiert wurden: Prof. D. theol. Artur Weiser, Ordinarius für Altes Testament; Prof. Dr. med. Hans Hermann Bennhold, Ordinarius für Innere Medizin und Direktor der Medizinischen Klinik, und Prof. Dr. med. Willy Engelhardt, Ordinarius für Dermatologie.

ABGELEHNT BEBERUFUNGEN

Kiel: Der Wissenschaftliche Rat und Professor Dr. Th. Heinrich Schiebler hat den an ihn ergangenen Ruf der Amerikanischen Universität Beirut auf den Lehrstuhl für Histologie abgelehnt. — Ferner haben einen Ruf abgelehnt: Professor Dr. Paul Lorenzen an die Universität Bonn, Pro-

fessor Dr. Harald Weirich an die Universität Hamburg, Professor Dr. Leopold Kretzenbacher an die Universität Graz, Professor Dr. Paul Gerhard Buchloh an die TU Berlin und Professor Dr. Friedrich Wilhelm Wodtke an die TH Braunschweig.

Mainz: Der außerplanmäßige Professor Dr. med., Dr. phil. Albert Görres hat die an ihn ergangenen Rufe auf den ordentlichen Lehrstuhl für Psychologie an der Pädagogischen Hochschule Augsburg und auf das Extraordinariat für Psychologie an der TH Aachen abgelehnt.

Marburg/Lahn: Der außerordentliche Professor für Anatomie Dr. med. Gerhard Petry hat den an ihn ergangenen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Anatomie an der Universität des Saarlandes in Homburg/Saar abgelehnt.

Saarbrücken: Prof. Dr. phil. nat. Carl Rathjens, Prodekan der Philosophischen Fakultät und Direktor des Geographischen Instituts, hat den an ihn ergangenen Ruf auf den neugeschaffenen Lehrstuhl für Geographie im Rahmen des Südasien-Instituts der Universität Heidelberg abgelehnt.

Tübingen: Rufe an auswärtige Hochschulen haben abgelehnt: Der ordentliche Prof. Dr. jur. Fritz Baur auf ein Ordinariat für Bürgerliches Recht und Zivilprozeßrecht an den Universitäten Frankfurt/Main und Köln, der außerplanmäßige Prof. Dr. phil. Walter Jens auf das Ordinariat für internationale Literatur an der TH Darmstadt, der außerplanmäßige Prof. Dr. rer. nat. Fritz Kaudewitz auf das Ordinariat für Genetik an der Universität Gießen, der ordentliche Prof. Dr. rer. pol. Dieter Pohmer auf das Ordinariat für Betriebswirtschaft an der FU Berlin, und der ordentliche Prof. Dr. phil. Walter Schulz auf das Ordinariat für Philosophie an der Universität Göttingen.

NEUE INSTITUTSDIREKTOREN

Braunschweig: Zum Direktor des Instituts für Rechen-technik wurde Dr. phil. Horst Herrmann ernannt.

Gießen: Prof. Dr. med. vet. Helmut Bartels, Leiter der Bundesanstalt für Fleischforschung in Kulmbach, wurde zum Direktor des Instituts für Tierärztliche Nahrungsmittelkunde der Justus Liebig-Universität bestellt.

Kiel: Zum Direktor des neu errichteten Instituts für Geschichte der Medizin und Pharmazie der Universität zu Kiel wurde Prof. Dr. Robert Herrlinger, Münchsteinach, ernannt.

Mainz: Prof. Dr. Eberhard Kessel wurde zum Direktor der Abteilung IV des Historischen Seminars (Neueste Geschichte) ernannt.

Tübingen: Prof. Dr. med. Klaus Betke, früherer Universität Freiburg, wurde zum Direktor der Universitäts-Kinderklinik bestellt. — Zum Direktor der Alttestamentlichen Abteilung des Evangelisch-Theologischen Seminars wurde Professor Dr. theol. Hartmut Gese, bisher Universität Hamburg, bestellt. — Prof. Dr. phil. Friedrich Schubel, bisher Universität Mainz, wurde zum Direktor des Seminars für Englische Philologie ernannt. — Dozent Wissenschaftlicher Rat Dr. phil. Gerhard Schulz, bisher FU Berlin, wurde zum Direktor des Instituts für Zeitgeschichte bestellt.

GASTPROFESSUREN

Hamburg: Der ordentliche Prof. Dr. Emanuel Sperner hat während seines Aufenthaltes an der Universität Pittsburgh/USA in der Zeit vom 1. 9. 1961 bis 30. 4. 1962 Gastvorträge gehalten an der Northwestern University of Evanston/Ill., der University of Notre Dame/Ind., der University of Cincinnati/Ohio und an der University of Toronto/Canada. — Der ordentliche Prof. Dr., Dr. h. c. Lothar Collatz war vom 2. 5. bis 8. 6. 1962 zu Gastvorlesungen und Vorträgen an der Universität von Buenos Aires und am Centro Atomico in Bariloche eingeladen.

Kiel: Prof. Dr. Sören Holm, Kopenhagen, wurde für das SS 1962 mit einer Gastprofessur beauftragt. Er hält Vorlesungen und Übungen auf dem Gebiet der Systematischen Theologie. — Als Gastprofessor (Stip. des DAAD) hielt Privatdozent Dr. Hans Adam von der Hochschule für Bodenkultur in Wien im SS 1962 Vorlesungen und Übungen auf dem Gebiet der Haustierkunde.

Tübingen: Gastprofessuren an der Universität Tübingen nahmen wahr: Prof. Dr. Henry Z. Mo vat, Banting-Institut

Toronto, in der Medizinischen Fakultät und in der Philosophischen Fakultät, Prof. Dr. phil. Ernst Bloch; Prof. Walter Hahn, M. A., Ph. D., University of Utha; Professor Dr. Raghunath Paranjpe, Universität Bombay; Professor Dr. phil. Edgar R. Rosen, University of Chicago und Prof. E. L. Rudolph, Ph. D., University of Arkansas.

AKADEMISCHE EHRUNGEN

a) Ehrenpromotionen

Bonn: Die Philosophische Fakultät der Universität Athen hat Dr. Hans Hertler, ordentlicher Professor für Klassische Philologie an der Universität Bonn, zu ihrem Ehren doktor ernannt.

Darmstadt: Dipl.-Ing. Waldemar Möller, Überlingen, wurde in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die wissenschaftliche und technische Entwicklung der Flugregler die Würde eines Doktor-Ingenieurs Ehren halber verliehen.

Erlangen-Nürnberg: Die Theologische Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg verlieh ihrem Lehrbeauftragten, Pfarrer i. R. Dr. theol. Karl Cramer, anlässlich seines 80. Geburtstages die Würde eines Ehrendoktors. — Die Naturwissenschaftliche Fakultät verlieh Prof. Louis Paul Mesnil, Delémont/Schweiz, dem verdienten Forscher auf dem Gebiet der Angewandten und Systematischen Entomologie, Ehren halber Grad und Würde eines Doktors der Naturwissenschaften.

Gießen: Die Naturwissenschaftlich-Philosophische Fakultät der Universität Gießen verlieh Professor Dr. phil. James Franck, Dr. h. c. der Universität Heidelberg und Kiel und der Humboldt-Universität Berlin, LL.D. der University of California, Berkeley/USA, Dr. sc. Technion Haifa, Nobelpreis träger für Physik 1925, die Würde eines Ehrendoktors. — Von der Medizinischen Fakultät der Justus Liebig-Universität erhielt Prof. Dr. Frank H. Krusen, Professor für Physikalische Medizin und Rehabilitation an der Mayo Foundation der Universität von Minnesota, Präsident der Internationalen Vereinigung für Physikalische Medizin, die Ehrendoktorwürde.

Hamburg: Dem emeritierten ordentlichen Prof. Dr., Dr. phil. h. c., D. Litt. h. c. Bruno Snell, wurde von der Universität Southampton die Würde eines Doktors (D. Litt. h. c.) Ehren halber verliehen. — Von der Universität Glasgow erhielt der ordentliche Prof. Dr. Max Kaser die Würde eines Doktors der Rechte Ehren halber.

Kiel: Prof. Dr. Erich Burck und Prof. Dr. Hans Diller wurde die Ehrendoktorwürde der Universität Athen verliehen.

Mainz: Pfarrer Dr. Dr. Heinrich Steitz wurde von der Theologischen Fakultät der Philipps-Universität Marburg im Hinblick auf seine Verdienste in der hessischen Landeskirchengeschichtsforschung zum Dr. theol. h. c. promoviert.

Tübingen: Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen hat Prof. Dr. phil., Dr. h. c. Georg Wittig die Würde eines Ehrendoktors verliehen.

b) Ehrensensoren

Darmstadt: Die TH Darmstadt verlieh Dipl.-Ing. Fritz von Opel, Saint Tropez/Var, Frankreich, die Würde eines Ehrensensors.

Gießen: Zu Ehrensensoren wurden Dr. phil. Willy Ludwig, Direktor der Behring-Werke Marburg/Lahn, und Direktor Dipl.-Ing., Dr. rer. pol. Franz Köhler, Köln-Junkersdorf, ernannt.

VON DEN WISSENSCHAFTLICHEN AKADEMIEN, GESELLSCHAFTEN UND INSTITUTEN

Heidelberg: Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften teilt folgende Wahlergebnisse mit: Präsident für die Amtszeit 1962/64 Professor Dr. Siegfried Reicke, Heidelberg; Sekretär der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Klasse für den gleichen Zeitraum Professor Dr. Klaus Schäfer, Heidelberg; Sekretär der Philosophisch-Historischen Klasse für die Amtszeit 1962/64 Professor Dr. Franz Dirlmeier, Ziegelhausen. Zum ordentlichen Mitglied der Philosophisch-Historischen Klasse wurde Professor Dr. Werner Conze, Ziegelhausen, gewählt.

TITELVERLEIHUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN

Berlin (FU): Prof. Dr. Walter Hübner wurde zum Ehrenmitglied des Allgemeinen Deutschen Neuphilologenverbandes gewählt.

Bonn: Der ordentliche Professor für Mittelalterliche und Neuere Geschichte an der Universität Bonn Dr. Carl Arnold Willemssen, Präsident des Comitato Bonn der Società Dante Alighieri, erhielt vom Italienischen Außenministerium die Kulturmedaille in Gold.

Freiburg i. Br.: Den Preis für die beste wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Parodontologie erhielt Dr. Karl-Heinz Körber, Assistent der Prothetischen Abteilung der Universitäts-Zahn- und Kieferklinik Freiburg, für seine Veröffentlichung „Untersuchungen zur Biophysik des Parodontiums“.

Gießen: Den Ludwig Schunk-Preis 1962 erhielten: Professor Dr. med. Sandritter und seine Mitarbeiter Dr. H. G. Schiemer, Dr. H. Kraus und U. Dörrien, Pathologisches Institut der Universität Gießen.

Hamburg: Der emeritierte ordentliche Professor Dr. Heinrich Pette wurde zum Ehrenmitglied der Nordwestdeutschen Gesellschaft für Innere Medizin und der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin ernannt. — Dem Privatdozenten Dr. Günter Pleiß wurde von der Kongreßgesellschaft für Ärztliche Fortbildung e.V. zur Hälfte der Curt-Adam-Preis 1962 für die Arbeit „Pränatale Schäden“ verliehen.

GEBURTSTAGE

Berlin (TU): Am 13. 8. 1962 begeht der emeritierte Professor Adolf Fry seinen 70. Geburtstag. — Der außerplanmäßige Professor K. Krüger wird am 28. 8. 1962 65 Jahre alt. — Seinen 85. Geburtstag begeht am 30. 8. 1962 der emeritierte Professor Muckermann, Ehrensensator der TU.

Bonn: Am 20. 7. 1962 vollendete der ehemalige Professor für Germanistik an der Universität Bonn Carl Enders sein 85. Lebensjahr.

Freiburg i. Br.: Der in Freiburg lebende Ernährungsforscher und Hygieniker Prof. Dr. Werner Kollath vollendete am 11. 6. 1962 sein 70. Lebensjahr.

Hamburg: Ihren 65. Geburtstag begingen am 3. 6. 1962 der außerordentliche Professor Dr. Eberhard Tangel und am 30. 6. 1962 Honorarprofessor Dr.-Ing. Walter L. Kubiena.

Kiel: Professor Dr. Otto Mumm beging am 28. 6. 1962 seinen 85. Geburtstag.

Marburg/Lahn: Am 30. 7. 1962 wurde der emeritierte ordentliche Professor für Augenheilkunde Dr. med. Wilhelm Grüter 80 Jahre alt. — Seinen 85. Geburtstag feierte am 30. 7. 1962 Prof. Dr. med., Dr. med. h. c., Dr. rer. nat. h. c. Hans Meyer, Nestor der Strahlenheilkunde.

München (Univ.): Der Ordinarius für Logik und Grundlagenforschung Prof. Dr. Wilhelm Britzelmayr feiert am 27. 8. 1962 seinen 70. Geburtstag. — Der außerplanmäßige Professor für Römisches Recht, Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht Dr. Rudolf Düll begeht am 28. 8. 1962 seinen 75. Geburtstag. — Der Ordinarius für Dogmatik Prälat Dr. theol. Michael Schmaus und der außerplanmäßige Professor für Allgemeine Pathologie und Pathologische Anatomie Dr. med. Hans Schleußing feierten am 17. 7. 1962 ihren 65. Geburtstag. — Der außerplanmäßige Professor für Soziologie Dr. jur., Dr. phil. Alfred v. Martin feierte am 24. 7. 1962 seinen 80. Geburtstag. — Der Ordinarius für Neuere Deutsche Literaturgeschichte Dr. phil. Hans Heinrich Borchardt begeht am 14. 8. 1962 seinen 75. Geburtstag.

Tübingen: Seinen 85. Geburtstag hat Honorarprofessor Dr. phil. Georg Leyh, Tübingen, am 6. 6. 1962 begangen. — Ihren 80. Geburtstag haben begangen: Ehrensensator Franz Mittelbach, Verleger, Stuttgart, am 10. 4. 1962; Professor Dr. rer. nat. Edwin Hennig am 27. 4. 1962; Ehrensensator Dr. jur. Theodor Knapp, Oberregierungsrat a. D., Universitätsrat, Tübingen, am 23. 6. 1962, und Prof. Dr. phil., Dr. phil. h. c., Dr. jur. h. c., Dr. rer. pol. e. h. Eduard Spranger am 27. 6. 1962. — Ihren 70. Geburtstag haben begangen: Prof. Dr. phil. Wahrhold Drascher am 3. 3. 1962; Professor Dr. rer. nat. Walter Zimmermann am 9. 5. 1962 und Prof. Dr. phil. Gerhard Rohlf's am 14. 7. 1962.

Aus Wissenschaft und Kultur hören Sie:

11. 8.

Probleme der radioaktiven Verseuchung — Eine Studie von Günther Knechtel (Hess. Rdf. II, 17.45)

Literatur im technischen Zeitalter — Angus Wilson — Ausschnitte aus der internationalen Lesereihe mit Prof. Walter Höllerer (SFB II, 20.35)

Dämonie und Geistigkeit im Spiegel der Jahrhunderte — Die Wandlungen des Mozartbildes von E. Th. A. Hoffmann bis Strawinsky. — Manuskript: Helmut Lohmüller (SWF/UKW II, 23.00)

12. 8.

Lebendige Wissenschaft — Prof. Dr. J. Funkenstein, Bonn: „Der Staat Israel und seine Probleme“ (SDR, 10.00)

Die Aula — Prof. Hans Wenke: Geist und Organisation — Zur Charakteristik unseres Zeitalters (SWF I, 10.30)

Universitas — Dr. Peter Coulmas: Der Geist und das Geld — Beitrag über die verabsäumte Hochschulreform (Saarl. Rdf. I, 11.00)

Das Problem des Alterswerk in der Kunst — von Prof. Josef Gantner (SWF/UKW II, 18.15)

Lebendiges Wissen — Weltliteratur — eine nicht ganz wissenschaftliche Einführung — von Axel Eggebrecht — 9. Renaissance: Wiedergeburt oder Neugeburt des Geistes? (SFB II, 21.30)

Die letzten Jahre von Thomas Mann — Über seine Briefe und seinen Nachlaß spricht Erika Mann (WDR/UKW, 21.50)

13. 8.

Die Internationale Radiouniversität — Das Schicksal des nordamerikanischen Indianers (V). Die europäische Invasion. Man.: Stanley Ivan Rowe, Baltimore (Österr. Rdf. II, 14.35)

Jüdischer Glaube — Eine Auswahl aus zwei Jahrtausenden — IV. Maimonides; Vorschriften über die Umkehr (Radio Bremen, 16.45)

Über die Demokratie in Deutschland — Eine Vorlesungsreihe von Ralf Dahrendorf — 3. Der Mythos des Staates (Bayer. Rdf. II, 21.05)

Fahrt über den Acheron zum Hades — Bericht über eine archäologische Forschungsreise in Bithynien von Friedrich Karl Dörner (SDR, 23.00)

14. 8.

Der Unterschied zwischen Mensch und Tier — Univ.-Prof. Dr. Johann Fischl (Österr. Rdf. II, 16.00)

Forum der Wissenschaft — Materie und Energie — Ein Interview mit Prof. Dr. W. Heisenberg anlässlich der 12. Lindauer Nobelpreisträgertagung über die Arbeiten an einer allgemeinen Feldgleichung. Fragesteller: Heinrich Schiemann (NDR/WDR, 17.05)

studio — Die Kernwaffen — Eine Zusammenstellung der wissensch. u. techn. Tatsachen von Robert Gerwin — VII. Die Lehren der Vergangenheit (SFB II, 22.30)

15. 8.

Universitas — Prof. Dr. Hubert Schrader: Kunst und Mythos (Saarl. Rdf. I, 11.30)

Die Welt des Biedermeier — Hörfolge von Prof. J. Lampe (Österr. Rdf. I, 16.30)

Der Staat Israel und seine Probleme — Vortrag von Prof. Dr. J. Funkenstein, Bonn (SDR/UKW, 21.35)

Gewissen und Freiheit in unserer Zeit — Eine Studie von Prof. Dr. L. Freund (Hess. Rdf. I, 21.45)

16. 8.

Forscher in den Alpen, im Himalaya und in der Antarktis — Ein Gespräch mit dem Zoologen Univ.-Prof. Dr. H. Janetschek (Österr. Rdf. II, 16.00)

Bildungsfragen der Gegenwart — Die Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung — Rückblick und künftige Aufgaben — Man.: Dr. B. Beer (Hess. Rdf. II, 17.05)

Forscher zu Gast — Der Sprachwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Roman Stopa, Krakau (Österr. Rdf. II, 17.15)

studio — Claude Debussy im Bilde seiner Stilwandlungen — I. Folge: Von der Jugend bis zum reifen Klangstil — Man.: Prof. Dr. A. Liess (SFB II, 22.15)

Internationale Rundfunk-Universität — Aspekte der modernen Mathematik — Ihr Beitrag zur Zivilisation — Von

Prof. Dr. M. L'Abbé (Montreal). — Neue Wege der Biologie — Die Zelle, Struktur und Bedeutung — Von Prof. Dr. A. Portmann (Basel). — Italo Svevo — Ein Selbstporträt in drei Romanen — Die Figur Zenos Cosinis — Von Alberto Spaini (Rom). (Hess. Rdf. II, 22.00)

17. 8.

Von der Natur des Bösen — Eine Vorlesungsreihe von Prof. Dr. K. Lorenz, Seewiesen — 3. Wozu das Böse gut ist (SDR, 20.45)

Das Kleid der Seele — Selbst und Gestalt des Menschen in der Kabbala — Neue Forschungen zur jüdischen Geistesgeschichte von Gershom Scholem (Hess. Rdf. II, 21.30)

Der wissenschaftliche Bericht — mit Nachrichten aus dem Hochschulleben (Bayer. Rdf. II, 22.25)

Die Weltkirchen zwischen der Konferenz von Neu-Delhi und dem 2. Vatikanischen Konzil — Aus einem Vortrag von Dr. W. A. Visser't Hooft, Generalsekretär des Weltrates der Kirchen (SFB II, 22.30)

18. 8.

Lebendiges Wissen — Leuchtende Tiere — Ein Beitrag von B. Hassenstein (Hess. Rdf. II, 17.45)

„Der Mensch zwischen Menschlichkeit und Nichts“ — Blaise Pascal zum 300. Todestag — Man.: Prof. Dr. W. Müller-Lauter (SFB II, 23.05)

19. 8.

Lebendige Wissenschaft — Prof. Dr. Ludwig Gieß, Heidelberg: Blaise Pascal zum 300. Todestag (SDR, 10.00)

Die Aula, die Stunde der Universitäten — Prof. Hans Wenke: Geist und Organisation — Zur Charakteristik unseres Zeitalters (II) — (SWF, 10.30)

Die Eigenständigkeit der Welt — Von Prof. Dr. A. Auer (SDR/UKW, 11.00)

Lebendiges Wissen — Von der Natur des Bösen — Vortragsfolge von Prof. Dr. K. Lorenz — 4. Du sollst nicht ... (SFB II, 21.30)

20. 8.

Universitas — Dr. R. Wisser: Pascal (Saarl. Rdf., 11.00)

Buchkritik — Was machte das Abendland aus der Botschaft Christi? — Zu Albert Mirgellers „Rückblick auf das abendländische Christentum“ — Man.: R. Lindemann (NDR/WDR, 17.20)

Aus Kunst und Wissenschaft — I. Internationale Rundfunkuniversität — Das Schicksal des nordamerikanischen Indianers: VII. Die politische Reorganisation. — II. Europäischer Festspielsommer — Berichte unserer Korrespondenten (Saarl. Rdf. II, 20.10)

Ernst Bloch zur Situation der Philosophie in einem Gespräch mit Willy Hochkeppel (Bayer. Rdf. II, 22.10)

Stimme und Charakter — Eine psychologische Untersuchung mit Beispielen — Willy Hochkeppel (SWF, 22.30)

Texte aus drei Jahrtausenden — Ernst Cassirer: Was ist der Mensch? (Bayer. Rdf. II, 22.40)

21. 8.

Studierende der Staatlichen Hochschule für Musik in Saarbrücken stellen sich vor — H. Fecht, Sopran — A. Pick, Tenor — J. Schmitt, Klavier — Hugo Wolf: 3 Lieder für Tenor, 3 Lieder für Sopran; Othmar Schoeck: 3 Lieder für Tenor; Edvard Grieg: 4 Lieder für Sopran (Saarl. Rdf., 14.27)

Der Lebensabend — Was kann die Kunst dem alternden Menschen bedeuten? — Gedanken und Erfahrungen von Gertrud Sentke (WDR/UKW, 15.40)

Neues vom Büchermarkt — H.-J. Iwand: Rechtfertigungslehre und Christusglaube — P. Althaus: Die Theologie Martin Luthers (Radio Bremen, 16.45)

Christentum und Gegenwart — T. S. Eliot: Die kulturellen Folgen der christlichen Spaltung (SDR, 16.45)

Wissen für alle — Dr. K. Pahlen: Österreichs kultureller Einfluß in Südamerika (Österr. Rdf. II, 17.15)

Das Naturrecht in der politischen Theorie — Ein Bericht vom 2. Wissenschaftsgespräch in Salzburg von Dr. O. Schatz (Radio Bremen II, 18.30)

Internationaler Juristenkongreß Brüssel — (Deutschlandfunk, 22.00)

Literaturwissenschaft auf tönernen Füßen — Georg Lukács und die marxistische Ästhetik von Jürgen von Kempster (Hess. Rdf. I, 22.20)

studio — Die Agonie der Philosophie — Eine Untersuchung von Willy Hochkeppel — 1. Philosophie und Öffentlichkeit (SFB II, 22.30)

22. 8.

Aus der Forschungsarbeit unserer Hochschulen — Univ.-Prof. Dr. H. Wotschitzky: Ein frühchristliches Heiligtum in Imst (Tirol) — (Österr. Rdf. II, 17.15)

Neuentdeckungen zur Geschichte der Wikinger — Vortrag von Dr. Eric Graf Oxenstierna (SDR/UKW, 21.30)

23. 8.

Bildungsfragen der Gegenwart — Bildung und Macht — Vortrag von Dr. D. Eugen Gerstenmaier (Hess. Rdf. II, 17.05)

Forscher zu Gast — Ein Gespräch mit Oberassistent R. Chorherr über Aufgabe und Wert wissenschaftlicher Bibliotheken (Österr. Rdf. II, 17.15)

Diagnosen — Dr. W. Berkefeld: Zu Zeitströmungen in der Medizin (Saarl. Rdf., 17.40)

Internationale Rundfunk-Universität — Recht und Ethos des Individuums in 2 Jahrtausenden — Bei primitiven Völkern, von Prof. Dr. K. G. Izikowitz, Göteborg. — Das Jahrhundert der Städte — Die Urbanisierung in Polen I — von Prof. Maria Jarosinska, Warschau. — Der Kampf gegen den Krebs — Das Leukämie-Virus bei Mäusen II — von Dr. L. Gross, USA (Hess. Rdf. II, 22.00)

studio — Claude Debussy im Bilde seiner Stilwandlungen — II. Folge: Vom Pelleas zu Jeux — Man.: Prof. Dr. A. Liess (SFB II, 22.15)

24. 8.

Die Internationale Radiouniversität — Das Schicksal des nordamerikanischen Indianers (8). Die gegenwärtige Situation. Man.: Stanley Ivan Rowe, Baltimore (Österr. Rdf. II, 14.35)

Wissen für alle — Die Freskenkirchen der Moldau — Man.: Tibor Lichtfuß (Österr. Rdf. II, 17.15)

Literatur im technischen Zeitalter — John Dos Passos — mit P. Mosbacher, P. Baudisch und Prof. W. Höllerer (SFB II, 22.05)

Der wissenschaftliche Bericht — mit Nachrichten aus dem Hochschulleben (Bayer. Rdf. II, 22.25)

25. 8.

Lebendiges Wissen — Die Höhlenstadt Thursi — Über Eindrücke aus dem abseitigen Italien berichtet K. E. Wilken (Hess. Rdf. II, 17.45)

26. 8.

Bewältigung des Wohlstandes — Von Prof. Dr. D. von Oppen (SDR/UKW, 11.00)

Universitas — Prof. Dr. W. Besson: Möglichkeiten deutscher Außenpolitik (Saarl. Rdf., 11.30)

Lebendiges Wissen — Weltliteratur — eine nicht ganz wissenschaftliche Einführung — von Axel Eggebrecht — 10. Reformation: Stachel oder Hemmnis des Humanismus (SFB II, 21.00)

27. 8.

Welt im Wort — Heinrich Mann — Ein Leben für Demokratie und Vernunft (I) — Man.: Hans Wolffheim (SFB I, 20.55)

Über die Demokratie in Deutschland — Eine Vorlesungsreihe von Ralf Dahrendorf — 5. Die öffentlichen und privaten Tugenden (Bayer. Rdf. II, 21.05)

Die Gestalt des Priesters in der neueren Literatur — Man.: Prof. W. H. Recktenwald (Saarl. Rdf. II, 21.15)

Vom Sinn und Unsinn ästhetischer Experimente — Ein Gespräch mit Max Bense und Werner Heisenberg (Bayer. Rdf. II, 22.10)

Sein Thema ist der Schmerz — Porträt des Schriftstellers Julien Green — Wolfgang Weyrauch (SWF, 22.30)

Texte aus drei Jahrtausenden — André Malraux: Psychologie der Kunst (Bayer. Rdf. II, 22.40)

28. 8.

studio — Die Agonie der Philosophie — Eine Untersuchung von Willy Hochkeppel — 2. Die Aufsplitterung der Philosophie (SFB II, 22.30)

29. 8.

Für Eltern und Erzieher — Fragen Sie Mrs. Wong — Ein Gespräch mit einer Schuldirektorin in Bangkok — von Dorothea Kempa-Rohne (Saarl. Rdf., 20.00)

Literatur im technischen Zeitalter — Friedrich Dürrenmatt — Ausschnitte aus der internationalen Lesereihe (SFB II, 20.35)

Bibliothek der Zeitgeschichte (IV) — Golo Mann unterhält sich mit Michael Freund über Taylors Buch „Die Ursprünge des 2. Weltkriegs“ (Bayer. Rdf. II, 21.05)

Igor Strawinsky — Eine Sendefolge von Winfried Zillig — 2. Die russische Folklore (Bayer. Rdf. II, 21.35)

Parlament der Instinkte — Ein Vortrag über die Triebkonflikte von Konrad Lorenz (Bayer. Rdf. II, 22.20)

30. 8.

Zu Zeitströmungen im modernen Theater — Von Dr. Siegfried Melchinger (Saarl. Rdf. I, 17.40)

studio — Aus den Memoiren deutscher Musikalienhändler II — Man.: Dr. Manfred Richter (SFB II, 22.15)

Ein Buch und eine Meinung — Helmut M. Braem spricht über den Roman „Sieg“ von Joseph Conrad (SDR, 22.45)

Amerikanische Dichter und die deutsche Literatur — Prof. John W. Thomas (SWF/UKW II, 23.00)

31. 8.

Der west-östliche Gegensatz — Das Schicksal einer freien Stadt — Nowgorod anno 1478 — Hörfolge von Heinz J. Merkelbach (Deutschlandfunk, 16.30)

Von der Natur des Bösen — Eine Vorlesungsreihe von Prof. Dr. K. Lorenz, Seewiesen — 4. Gewohnheit, Zeremonie und Zauber (SDR, 20.45)

Die Krise der Sprache unserer Zeit — Ein Vortrag von Erich Franzen (Bayer. Rdf. II, 21.20)

Der wissenschaftliche Bericht — mit Nachrichten aus dem Hochschulleben (Bayer. Rdf. II, 22.25)

Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus — Entstehung, Programm und Wirklichkeit — Man.: Hildegard Brenner (SDR, 22.30)

1. 9.

Das II. Vatikanische Konzil in evangelischer Sicht — Ein Vortrag von Prof. Dr. P. Meinhold, Kiel (Saarl. Rdf./UKW II, 20.45)

Erläuterungen der Senderangaben:

NDR/WDR = gemeinsames Mittelwellenprogramm des Norddeutschen und des Westdeutschen Rundfunks; NDR/UKW = Ultrakurzwellenprogramm des Norddeutschen Rundfunks; WDR/UKW = Ultrakurzwellenprogramm des Westdeutschen Rundfunks; NDR III = Drittes Programm des NDR auf UKW; WDR III = Drittes Programm des WDR auf UKW; SDR = Süddeutscher Rundfunk; SFB = Sender Freies Berlin; SWF = Südwestfunk. Römische Ziffern hinter dem Namen der Rundfunkanstalt (I oder II) bedeuten 1. bzw. 2. Programm.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Dr. Josef Raabe; Redaktion: Gerd Ed. Kolbe. — Verlag: Hochschul-Dienst, Dr. Josef Raabe oHG, Bonn, Hochstadtenring 15 / Postfach 323, Tel.: 3 75 95, Postscheck: Köln 1574 38, Bank: Städt. Sparkasse Bonn 6 470. — Der Hochschul-Dienst erscheint in der Regel am 8. und 23. eines jeden Monats mit Ausnahme der Ausgaben vom 23. August und 8. September, die wegen der Sommerferien mit der vorhergehenden bzw. nachfolgenden zusammengelegt werden. Redaktionsschluss jeweils am 2. resp. 17. des betreffenden Monats. Verlag und Schriftleitung behalten sich vor, Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine aus zwingenden Gründen zu verschieben. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion dar. — Abdruck nur mit vorheriger Genehmigung gestattet. — Die Ausgaben in Englisch, Französisch und Spanisch, die in Verbindung mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft herausgegeben werden, erscheinen monatlich. — Bezugsgebühr der deutschen Ausgabe 9,60 DM im Quartal einschließlich Porto. — Druck: Georg Graßer, Würzburg.